



SwissLife

# *Geschäftsbericht 2020*

*Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland*

## Auf einen Blick: Kennzahlen 2020\*

		2020	2019	2018	Seite
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.198	1.156	1.128	7
Veränderung zum Vorjahr	%	3,7	2,4	1,4	
Kapitalerträge (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	905	825	767	8
Veränderung zum Vorjahr	%	9,6	7,7	-10,2	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.731	1.763	1.486	7
Veränderung zum Vorjahr	%	-1,8	18,6	-17,6	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	132	130	120	7
Veränderung zum Vorjahr	%	1,5	8,5	28,9	
<b>Bilanz</b>					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	16.508	16.136	15.835	32
Veränderung zum Vorjahr	%	2,3	1,9	2,0	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	15.152	14.778	14.507	34
Veränderung zum Vorjahr	%	2,5	1,9	2,0	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	517	539	562	34
Veränderung zum Vorjahr	%	-4,0	-4,1	-4,5	
Eigenkapital	Mio. Euro	444	416	389	34
Veränderung zum Vorjahr	%	6,6	7,1	7,6	
<b>Versicherungsbestand</b>					
Versicherungssumme	Mio. Euro	48.569	44.071	39.871	7
Veränderung zum Vorjahr	%	10,2	10,5	11,7	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	102.219	97.920	93.869	7
Veränderung zum Vorjahr	%	4,4	4,3	4,6	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.135	1.094	1.056	7
Veränderung zum Vorjahr	%	3,8	3,7	2,5	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	230	206	190	12
Veränderung zum Vorjahr	%	11,5	8,2	-7,7	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	4.011	3.494	2.866	7
Veränderung zum Vorjahr	%	14,8	21,9	-0,3	
<b>Relationen</b>					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,8	4,8	4,9	8
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	3,2	3,2	3,2	8
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	5,4	4,6	4,4	7
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,9	4,6	4,2	8
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,6	4,6	4,7	-
<b>Mitarbeiter</b>					
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Personen	769	738	710	68
Veränderung zum Vorjahr	%	4,2	3,9	6,6	

\*) Als Folge von Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

# Inhalt

## Lagebericht

- 4 Marktsituation
- 6 Geschäftsverlauf
- 20 Prognosebericht
- 22 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 28 Zukünftige Chancen
- 30 Nichtfinanzielle Berichterstattung

## Jahresabschluss

- 32 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 36 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 39 Anhang zum Jahresabschluss
- 70 Bestätigungsvermerk

## Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2021

Impressum

### Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

### Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet Swiss Life grundsätzlich die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Kunde“. Damit sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint, schon im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

## Marktsituation

Die Covid-19-Pandemie verursachte die größte Rezession seit Jahrzehnten. Diese besonders große Herausforderung löste eine koordinierte Reaktion von Geld- und Fiskalpolitik zur Verhinderung einer Kreditkrise aus. Ab Mai setzte eine wirtschaftliche Erholung ein. Die Aussicht auf eine breit angelegte Impfkampagne ließ die Aktienkurse zum Jahresende auf neue Allzeithochs steigen.

Am 08.01.2020 berichtete die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) erstmals vom Ausbruch einer mysteriösen Lungenkrankheit in China. Rückblickend lässt sich heute feststellen, dass diese Meldung eine weltweite Gesundheitskrise und die schwerste Rezession seit Jahrzehnten ankündigte. Am 11.03.2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation WHO den Covid-19-Ausbruch zur Pandemie. Aufrufe zu strikter Hygiene und Abstandhaltung sowie das Verbot von Großveranstaltungen führten gegen Ende des ersten Quartals 2020 zu einem wirtschaftlichen Einbruch in Europa.

Die Verunsicherung erfasste auch die Aktienmärkte. Aufgrund der besonderen Natur dieser Krise steuerten die Behörden frühzeitig mit kräftigen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen gegen. So nahm die US-Notenbank im März weitere Zinssenkungen vor, begleitet von der Ankündigung erneuter Anleihekäufe. Ebenfalls im März wurde im US-Kongress in parteiübergreifender Einigkeit ein großes Konjunkturpaket geschnürt. Auch in Deutschland wurde ein umfassendes Fiskalpaket ins Leben gerufen, um Firmen bei Liquiditätsproblemen zu unterstützen und eine Entlassungswelle zu verhindern. Als längerfristige Maßnahme einigten sich im Juli die EU-Mitgliedsländer auf einen mit 750 Mrd. Euro dotierten Wiederaufbaufonds. Trotz all dieser Maßnahmen führte der Angebotsschock auf die Weltwirtschaft zur größten Rezession seit Jahrzehnten. Mit der allmählichen Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen setzte in Europa ab Mitte Mai eine Erholung ein. Diese Entwicklung und das von Geld- und Fiskalpolitik gespannte Sicherheitsnetz sorgten für eine starke Erholung an den Aktienmärkten.

Als im November klar wurde, dass eine zweite Welle der Pandemie Europa erfasst hatte, wurden wiederum weite Bereiche der Wirtschaft heruntergefahren. Trotz der erheblich verschlechterten epidemiologischen Lage zeigte sich rasch, dass der wirtschaftliche Schaden durch die ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen geringer sein würde als beim ersten Lockdown von Februar bis Mai 2020. Drei Gründe waren dafür verantwortlich: Erstens war seit dem Frühling klar, dass die Geld- und Fiskalpolitik weitreichende Maßnahmen ergreifen würde, um die Gefahr einer Finanzkrise zu bannen. Zweitens blieben die internationalen Lieferketten intakt, sodass die Industrie ihre Produktion aufrechterhalten konnte. Und drittens profitierte so das verarbeitende Gewerbe in Europa von der anziehenden Nachfrage aus Asien und Amerika. Genau diese Befunde bestätigten sich im November und Dezember mit den erstaunlich robusten Werten der Einkaufsmanagerindizes aus der Industrie. Diese bestätigten gerade für Deutschland, dass das Bruttoinlandsprodukt im Schlussquartal 2020 nicht mehr im gleichen Ausmaß eingebrochen war wie im Laufe des zweiten Quartals.

Drei wichtige Ereignisse in den letzten Wochen des vergangenen Jahres lieferten erste Ausblicke auf 2021: Ab November zeichnete sich ab, dass die zuständigen Behörden die erforderliche Zulassung der Impfstoffe gegen Covid-19 erteilen würden und daher eine breit angelegte Impfkampagne bevorsteht. Die EU und das Vereinigte Königreich schlossen ein Handelsabkommen zur Regelung des Brexits. Und schließlich gab der scheidende US-Präsident Donald Trump seinen Widerstand gegen ein Konjunkturpaket zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf. Die beiden letzten Ereignisse wurden von den Aktienmärkten positiv begrüßt. So endete das Jahr damit, dass führende Aktienindizes wie der Deutsche Aktienindex DAX in Deutschland trotz fortdauernder Pandemie neue Allzeithochs erreichten.

### Zinsen, Aktien, Immobilien

Die positive Entwicklung an den Aktienmärkten 2019 setzte sich auch zu Beginn des Berichtsjahres fort. Erste Nachrichten zur Ausbreitung des neuartigen Virus wurden vorerst negiert. Noch Mitte Februar erzielten führende Aktienindizes neue Rekordstände. Die Entwicklung zur Pandemie ließ im März die Aktienmärkte einbrechen, in den USA verlor der Index S&P 500 zwischen 19.02. und 23.03.2020 rund ein Drittel seines Werts. In der ersten Phase stiegen auch die Langfristzinsen. Insbesondere die südlichen Teilnehmerländer der Währungsunion waren zwischenzeitlich von einem erheblichen Anstieg der Renditen auf ihren

Staatsanleihen betroffen. Die beherzte Reaktion der Geld- und Fiskalpolitik verhinderte eine Verschärfung der medizinischen und wirtschaftlichen Krise zu einer Finanzkrise. Im Verbund mit einer konjunkturellen Erholung ab Mai führten diese Maßnahmen zu einer Stabilisierung der Situation an den Finanzmärkten. Am Anleihemarkt entspannte sich die Lage nach dem EU-Beschluss zum Wiederaufbaufonds erheblich.

Im weiteren Verlauf des Jahres konnte dann sogar beobachtet werden, dass mittlerweile selbst die Staatsanleihen Portugals und Spaniens mit zehnjähriger Laufzeit eine negative Rendite aufwiesen. Das Volumen sämtlicher ausstehender Anleihen mit negativer Rendite kletterte im Dezember 2020 auf 17,6 Billionen US-Dollar. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld blieben Aktienanlagen nach einem ursprünglichen Schock für die Anleger erste Wahl. Trotz der zweiten Pandemiewelle in Europa und neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen erholten sich die Aktienindizes im Jahresverlauf erheblich. Ab November wurde dieser Verlauf zusätzlich befeuert durch das Ergebnis der US-Wahlen sowie den Durchbruch bei der Suche nach Impfstoffen gegen Covid-19. Der Index *S&P 500* erholte sich gegenüber dem Jahrestiefstand bis zum Jahresende um 68 %. Über das gesamte Jahr verzeichnete der *S&P 500* einen Zuwachs um 16,3 %. In Deutschland ging der DAX am Jahresende mit einem Plus von 3,5 % gegenüber 2019 aus dem Handel.

Die Coronakrise hinterließ auch am deutschen Immobilienmarkt ihre Spuren, wenngleich weniger stark als in anderen europäischen Ländern. Am Investmentmarkt ging das Transaktionsvolumen um gut 10 % gegenüber dem Rekordjahr 2019 zurück, während sich der Markt insgesamt jedoch robust zeigte. Maßgeblicher Treiber blieb, wie in den Vorjahren, das Niedrigzinsumfeld. Insgesamt zeigten sich die Investoren jedoch vorsichtiger als zuvor und fokussierten sich auf Anlagen, die wenig konjunkturabhängig waren oder sogar von der Pandemie profitierten, wie beispielsweise Wohn- und Pflegeimmobilien, Logistikobjekte und Nahversorger, die jeweils steigende Transaktionsvolumen verzeichneten. Auch erstklassige Büroobjekte waren stark gesucht, wobei der Bürosektor angesichts der Unsicherheit über die Konjunkturerwicklung und den künftigen Flächenbedarf aufgrund der Zunahme des mobilen Arbeitens allerdings spürbar an Gewicht verlor. In den nachgefragten Nutzungsarten blieben die Ankaufrisrenditen stabil oder gaben teilweise leicht nach, während die Renditen beim innerstädtischen Handel und bei Shopping-Centern weiter anstiegen.

### **Covid-19 belastet Lebensversicherer bei der Bildung von Zinszusatzreserven**

Die Situation der Lebensversicherer im Jahr 2020 war maßgeblich von der Covid-19-Pandemie geprägt und verschärfte das Spannungsfeld von niedrigen Kapitalmarktzinsen und regulatorischen Herausforderungen noch einmal. Seit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 sanken die ohnehin schon niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten auf historische Tiefstände. Dies setzte die Lebensversicherer unter weiteren Zugzwang, da sie auch unter diesen schwierigen Bedingungen die Garantieverprechen bedienen und darüber hinaus in den nächsten Jahren umfangreiche Zuführungen zur Zinszusatzreserve stellen müssen. Verschärft wird dieser Effekt durch die Neufestlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve im Oktober 2020 von 1,92 % auf 1,73 %. Damit sind erstmals auch solche Tarife betroffen, die mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert sind: Somit müssen Versicherer nun auch zusätzliche Reserven für Verträge bilden, die zwischen 2012 und 2014 abgeschlossen wurden.

Trotz der widrigen Rahmenbedingungen und des ökonomischen Drucks, der auf den Lebensversicherern lastet, ist die Lebensversicherungswirtschaft im branchenübergreifenden Vergleich glimpflich durchs Krisenjahr 2020 gekommen. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Versicherer über ein stabiles und langfristig ausgerichtetes Geschäftsmodell verfügen. Auch das im Jahr 2016 neu eingeführte europäische Versicherungsaufsichtsregime Solvency II hat sich in der Krisenzeit als sehr leistungsfähig erwiesen.

### **Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft 2020**

Die Covid-19-Pandemie hinterließ erwartungsgemäß auch Spuren im Geschäft der Lebensversicherer. Verzeichnete die deutsche Lebensversicherungsbranche im Jahr 2019 noch ein Wachstumsplus bei den gebuchten Bruttobeiträgen von 11,3 % auf 99,5 Mrd. Euro, erwartet der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft für das Geschäftsjahr 2020 bei der Lebensversicherung im engeren Sinne einen Beitragsrückgang um 0,1 % auf geschätzte 99,39 Mrd. Euro. Davon entfallen 62,11 Mrd. Euro (–0,8 %) auf laufende Beiträge und 37,28 Mrd. Euro (1,2 %) auf Einmalbeiträge.

Der laufende Beitrag für ein Jahr des Neuzugangs dürfte voraussichtlich auf 5,73 Mrd. Euro (–2,1 %) sinken und die Einmalbeiträge auf geschätzte 36,98 Mrd. Euro (0,8 %) steigen.

## Geschäftsverlauf

Die Beitragssumme des Neugeschäfts von Swiss Life verzeichnete während der Corona-Pandemie ein erfreuliches Wachstum von 14,8 % und lag damit über der Marke von 4 Mrd. Euro. Das Unternehmen konzentrierte sich weiterhin auf moderne Fondsprodukte bei der Altersvorsorge und biometrische Produkte wie die Absicherung der Arbeitskraft. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist mit einem Anteil von fast 90 % die beliebteste Zusatzversicherung. Bei den größten Versorgungswerken Deutschlands hat sich Swiss Life als zuverlässige Partnerin etabliert. Das Marktumfeld gestaltete sich wegen der Pandemie besonders schwierig, dennoch gelang es Swiss Life durch die breite Aufstellung des Portfolios, den Versicherungsbestand auszubauen.

### **Ein herausragendes Geschäftsjahr – und doch so unendlich bestürzend**

Innovative Produkte und Branchenlösungen waren die Basis für einen herausragenden Erfolg. Denn die Vertriebsseinheiten der Versicherung können auf das erfolgreichste Jahr der Firmengeschichte zurückblicken. Mit einer Beitragssumme von über 4 Mrd. Euro stellte Swiss Life 2020 einen neuen Rekord auf. Ein beeindruckendes Ergebnis, auf das wir stolz sein könnten. Doch die Corona-Pandemie, die 2020 weltweit sehr viele Menschenleben forderte, die Weltwirtschaft überschattete und viele Existenzen vernichtete, lässt wenig Raum für Freude. Nicht einmal über historische Geschäftsergebnisse.

### **Die Pflege und die Weiterentwicklung unserer Produktpalette standen im Mittelpunkt**

2020 haben wir unseren Fokus auf die Pflege und Weiterentwicklung des vorhandenen Produktangebots gelegt. Unsere Berufsunfähigkeitsabsicherung wurde im Frühjahr 2020 unter anderem zum Beispiel mit der Einführung der Akuthilfe bei schweren Erkrankungen, der Umschulungshilfe und der Verlängerungsgarantie bei Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters noch einmal deutlich aufgewertet. In Anbetracht der Tatsache, dass wir unser Produktportfolio in der Altersvorsorge frühzeitig auf moderne Garantieprodukte mit reduzierten Garantien umgestellt haben, war und ist die Handlungs- und Marktfähigkeit von Swiss Life nach unserer Einschätzung auch in einem Umfeld von weiter anhaltenden Niedrigzinsen sichergestellt.

### **MetallRente, KlinikRente und Arbeitskraftschutz Flex (AKS Flex) – Swiss Life ist Spezialistin für Branchenlösungen**

Swiss Life hat sich als zuverlässige Partnerin der größten Versorgungswerke Deutschlands etabliert: Zum einen als Konsortialführerin im Bereich der privaten Arbeitskraftabsicherung bei den Versorgungswerken MetallRente, KlinikRente und AKS Flex („ChemieRente“), zum anderen bei der betrieblichen Altersvorsorge als Konsortialpartnerin von MetallRente und KlinikRente. Bis zu 17 Millionen Beschäftigte in den angeschlossenen Branchen sowie deren Familienangehörige können sich mit den Vorsorgeangeboten der Versorgungswerke über Swiss Life absichern. Swiss Life verfolgt damit den eingeschlagenen Pfad als Spezialistin für Branchenlösungen.

# Geschäftsentwicklung: Ertragslage

## Neugeschäft

Die Beitragssumme des neu abgeschlossenen Geschäfts stieg um 14,8 % auf 4.010,5 Mio. Euro (2019: 3.494,1 Mio. Euro).

Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge konnte in diesem Zusammenhang ausgebaut werden. Swiss Life fokussiert sich auf biometrische Produkte und Fondsprodukte. Das Geschäft mit den klassischen Lebensversicherungen hat Swiss Life bewusst auf Neugeschäft aus betrieblicher Altersvorsorge und Konsortialgeschäft beschränkt.

Die Neugeschäftsbeiträge betragen im Berichtsjahr insgesamt 229,6 Mio. Euro (2019: 205,9 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 146,8 Mio. Euro (2019: 128,0 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Entwicklung der fondsgebundenen Rentenversicherungen beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise stiegen auf 94,4 Mio. Euro (2019: 80,6 Mio. Euro). In diesem Geschäftsjahr stiegen die Einmalbeiträge der Einzelversicherung durch unsere modernen Altersvorsorgelösungen auf 52,4 Mio. Euro (2019: 47,3 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung stiegen insgesamt um 6,2 % auf 82,7 Mio. Euro (2019: 77,9 Mio. Euro), die laufenden Beiträge sanken um -3,7 %.

## Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 1,0 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 48,6 Mrd. Euro (2019: 44,1 Mrd. Euro). Das Volumen der Versicherungssumme konnte sowohl in der Einzelversicherung (2020: 29,5 Mrd. Euro; 2019: 26,8 Mrd. Euro) als auch in der Kollektivversicherung erneut gesteigert werden (2020: 19,0 Mrd. Euro; 2019: 17,3 Mrd. Euro).

Das Niveau des laufenden Beitrags im Kollektivgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden (2020: 0,3 Mrd. Euro; 2019: 0,3 Mrd. Euro). In der Einzelversicherung wuchsen die laufenden Beiträge um 3,8 % auf 0,9 Mrd. Euro. Nach einem geringfügigen Rückgang belief sich das Volumen an Versicherungssummen der Zusatzversicherungen auf 53,6 Mrd. Euro (2019: 53,8 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte einmal mehr die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit 87,6 % (2019: 89,0 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.135,5 Mio. Euro (2019: 1.094,4 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 5,4 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2019: 4,6 %).

## Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.198,0 Mio. Euro (2019: 1.155,6 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge mit 1.100,6 Mio. Euro dar (2019: 1.069,5 Mio. Euro). Die Einmalbeiträge erhöhten sich auf 97,5 Mio. Euro (2019: 86,2 Mio. Euro).

## Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.730,8 Mio. Euro (2019: 1.763,4 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.286,2 Mio. Euro (2019: 1.308,0 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) betrug 444,7 Mio. Euro (2019: 455,4 Mio. Euro). Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 212,0 Mio. Euro (2019: 184,6 Mio. Euro) enthalten. Der Zuführungsbedarf hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 153,4 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2019: 153,0 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 61,0 Mio. Euro (2019: 51,9 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr ein Betrag von 131,9 Mio. Euro (2019: 129,9 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Bestand der RfB beträgt 517,1 Mio. Euro (2019: 538,6 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB beläuft sich auf 175,6 Mio. Euro (2019: 178,3 Mio. Euro).

### **Kostenentwicklung**

Die Verwaltungskosten haben sich leicht auf 38,1 Mio. Euro (2019: 36,8 Mio. Euro) erhöht. Aufgrund der ebenfalls leicht steigenden Bruttobeiträge (2,4 %) blieb die Verwaltungskostenquote mit 3,2 % (2019: 3,2 %) stabil. Die Abschlusskostenquote blieb stabil auf 4,8 % (2019: 4,8 %).

### **Kapitalanlagenergebnis**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,9 % erwirtschaftet (2019: 4,6 %). Deutlich höhere außerordentliche Erträge führten zu einem Anstieg des Ergebnisses der Kapitalanlage auf 807,0 Mio. Euro (2019: 729,6 Mio. Euro).

Mit 904,8 Mio. Euro (2019: 825,5 Mio. Euro) sind die Erträge der Kapitalanlage deutlich gestiegen. Der Anstieg ist auf die außerordentlichen Erträge zurückzuführen, welche den planmäßigen Rückgang der laufenden Erträge kompensiert haben. Der Rückgang der laufenden Erträge von 727,6 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 566,2 Mio. Euro im Jahr 2020, der im Wesentlichen auf Sondereffekte des Vorjahres zurückzuführen ist, führte zu einem Rückgang der laufenden Durchschnittsverzinsung auf 3,0 % (2019: 4,1 %). Im Gegenzug wurden die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen planmäßig auf 334,9 Mio. Euro (2019: 93,6 Mio. Euro) erhöht. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen haben sich um 12 % auf 3,7 Mio. Euro (2019: 4,2 Mio. Euro) reduziert.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen blieben mit 97,8 Mio. Euro (2019: 95,8 Mio. Euro) nahezu stabil. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen konnte mit 58,4 Mio. Euro (2019: 59,7 Mio. Euro) reduziert werden. Infolge der weiteren internen Portfolioumschichtungen haben sich die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand auf 14,4 Mio. Euro (2019: 18,0 Mio. Euro) reduziert. Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen kam es, infolge einer zum Bilanzstichtag als dauerhaft einzuschätzenden Wertminderung eines Immobilienfonds, zu einem Anstieg auf 24,4 Mio. Euro (2019: 2,4 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 0,6 Mio. Euro (2019: 15,8 Mio. Euro).

Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen – bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird und welches in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung zu finden ist – beträgt für 2020 -10,6 Mio. Euro (2019: 5,1 Mio. Euro).

### **Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis**

Der Steueraufwand von 15,2 Mio. Euro (2019: 11,0 Mio. Euro) setzt sich zusammen aus passiven latenten Steuern in Höhe von 8,3 Mio. Euro, aus der Zuführung zur Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken in Höhe von 3,9 Mio. Euro, aus laufenden Steuern des Geschäftsjahres in Höhe von 1,0 Mio. Euro und aus sonstigen Steuern in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Das Sonstige Ergebnis beträgt -43,4 Mio. Euro (2019: -33,3 Mio. Euro). Hier wirkt sich vor allem der Rückgang der sonstigen Erträge aus. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 220,3 Mio. Euro (2019: 209,3 Mio. Euro). Der aktivierbare Zillmerabzug erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 Mio. Euro (2019: 13,7 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 131,9 Mio. Euro (2019: 129,9 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 61,0 Mio. Euro (2019: 51,9 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 20,1 Mio. Euro (2019: 19,5 Mio. Euro). Gemäß Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) wurden Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven insoweit berücksichtigt, als sie den Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschritten. Auf das Jahresergebnis entfielen 27,5 Mio. Euro (2019: 27,5 Mio. Euro).



## Geschäftsentwicklung: Finanzlage

### Entwicklung des Eigenkapitals und der nachrangigen Verbindlichkeiten Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2020 in Tsd. EUR	31.12.2019 in Tsd. EUR
Feste Kautions	925	925
Kapitalrücklage	415.222	387.722
Jahresüberschuss	27.500	27.500
<b>Eigenkapital</b>	<b>443.647</b>	<b>416.147</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wurde dem Eigenkapital gewidmet und vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus zwei Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich. Die Darlehen werden unbefristet gewährt und könnten erstmals nach zehn Jahren 2023 bzw. 2024 – unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – zurückgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt aktuell bis zum ersten möglichen Rückzahlungszeitpunkt jährlich 6,75 % bzw. 4,3 %.

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Kapitel „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life veröffentlicht, und zwar mit Berichtstermin 31.12.2020 im April 2021.

## Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Durch die breite Aufstellung des Portfolios kann Swiss Life dem schwierigen Marktumfeld trotzen und den Kapitalanlagenbestand ausbauen.

Auch im schwierigen abgelaufenen Geschäftsjahr – mit anhaltend niedrigen Zinsen und volatilen Aktienmärkten infolge der Corona-Pandemie – konnte Swiss Life an der strategischen Anlagepolitik festhalten und die Portfolio-Diversifikation vorantreiben. Weitere Investitionen in Investmentvermögen, mit den Anlageschwerpunkten Immobilien in guten Lagen in Deutschland und Europa sowie Infrastrukturanlagen, stärken die Rentabilität der Kapitalanlage. Darüber hinaus wurden selektive Umschichtungen bei Anleihen durchgeführt, um die Bonität und Duration auszubauen und so die Sicherheit des Anlageportfolios zu stärken.

Der Bestand an Kapitalanlagen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 2,3 % auf 16.508,5 Mio. Euro (2019: 16.135,7 Mio. Euro) gesteigert werden.

### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

Wie im Vorjahr wurden interne Umschichtungen von Immobilien aus dem Direktbestand in eine Immobilien KG zum Marktwert durchgeführt. Diese Abgänge und die planmäßigen Abschreibungen von 14,4 Mio. Euro (2019: 18,0 Mio. Euro) führten zu einem Rückgang der Bilanzposition auf 759,8 Mio. Euro (2019: 794,3 Mio. Euro).

### **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Diese Bilanzposition stieg auf 816,6 Mio. Euro (2019: 760,4 Mio. Euro). Der Zugang infolge der Kapitalisierung einer Immobilien KG zum Erwerb von Immobilien aus internen Übertragungen überkompensierte sowohl den Abgang einer Gesellschaft infolge der Umwandlung in ein reguliertes Investmentvermögen als auch Kapitalabflüsse. Die Zuschreibungen betragen 0,1 Mio. Euro (2019: 0,8 Mio. Euro), denen Abschreibungen von 0,7 Mio. Euro (2019: 0,3 Mio. Euro) gegenüberstanden.

### **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Mit einem Zuwachs von über 1 Mrd. Euro auf 9.342,4 Mio. Euro (2019: 8.150,3 Mio. Euro) zeigte sich der Anlageschwerpunkt von Swiss Life weiter bei indirekten Investitionen in Immobilien und Infrastrukturanlagen. Die Zuschreibungen betragen im Geschäftsjahr 3,7 Mio. Euro (2019: 5,0 Mio. Euro). Durch die in den Vorjahren ausgeschütteten thesaurierten Erträge eines Immobilienfonds waren die Lasten des Vermögensgegenstands als dauerhafte Wertminderung anzusehen, sodass es zu einem Anstieg der Abschreibungen auf 24,3 Mio. Euro (2019: 2,0 Mio. Euro) gekommen ist.

### **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Auch bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren spiegelt sich die Anlagepolitik von Swiss Life in einem Rückgang des Bestands von 1.292,6 Mio. Euro auf 843,2 Mio. Euro wider.

### **Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen**

Der Bestand an Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde 2020 infolge des Portfoliumbaus und zur Finanzierung der Zinszusatzreserve um 333,3 Mio. Euro auf 4.347,8 Mio. Euro (2019: 4.681,1 Mio. Euro) reduziert.

### **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**

Der planmäßige Bestandsabbau führte im Jahr 2020 zu einem Rückgang des Bilanzpostens von 54,4 Mio. Euro auf 366,1 Mio. Euro.

### **Derivative Finanzinstrumente und Aktien**

Swiss Life setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr im Spezialfonds SLM1-INKA Devisentermingeschäfte zur Währungsicherung und Receiver-Swaptions zur Sicherung von Wiederanlagerisiken zum Einsatz gebracht. In der direkten Anlage wurden langfristige Vorkäufe auf Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

sowie Forward Starting Swaps zur Sicherung von Wiederanlagerisiken und zur Steuerung der Zinsreagibilität des Gesamtportfolios eingesetzt. Die Aktienquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht erhöht und ist mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten teilweise gegen Kursrückgänge gesichert.

**Zusammensetzung der Kapitalanlagen** (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	<b>in % der Buchwerte</b>
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56,6
Namenschuldverschreibungen	14,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	12,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,9
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,6
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2,2
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,2
	<b>100,0</b>

### **Bewertungsreserven**

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände der Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten stillen Reserven und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten stillen Lasten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Infolge des weiteren Rückgangs des Zinsniveaus und dem anhaltenden Preisanstieg im Immobilienbestand hat sich der Aufbau der stillen Reserven fortgesetzt, sodass sich diese deutlich auf 4.349,2 Mio. Euro (2019: 3.459,1 Mio. Euro) erhöht haben. Die stillen Lasten reduzierten sich auf 28,0 Mio. Euro (2019: 30,8 Mio. Euro).

### **Aktionärsrechte werden wahrgenommen**

Für unsere wesentlichen Beteiligungen nehmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

### **Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

Swiss Life konnte die gesteckten Unternehmensziele, trotz eines aufgrund der Corona-Pandemie und der anhaltenden Niedrigzinsen anspruchsvollen Marktumfelds, auch im Berichtsjahr 2020 erreichen.

Infolge der Konzentration auf biometrische Produkte sowie in der Altersvorsorge auf moderne fondsgebundene sowie hybride Produktlösungen wurde die Beitragssumme im Neugeschäft deutlich gesteigert. Dies führte insgesamt zu einer moderaten Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen stieg insbesondere durch die Generierung von außerordentlichen Erträgen zur Finanzierung der Zinsnachreservierung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sinken gegenüber dem Vorjahr leicht. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung bleibt auf einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 ähnlichen Niveau. Neben einer moderaten Steigerung des Rohüberschusses blieb der Jahresüberschuss konstant bei 27,5 Mio. Euro.

## Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

### A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	942.696	1.094.403		44.071.384	123.282	202.715
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	80.014	95.482	55.510	6.345.939	6	0
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	1	36.598	41.988	1.189.733	0	5.402
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.632		
3. Übriger Zugang	2.490	3.780	0	191.539	692	1.359
4. Gesamter Zugang	82.505	135.860	97.498	7.728.843	698	6.761
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.045	1.501		128.351	406	612
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	16.012	27.784		674.447	6.492	13.362
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	20.631	50.141		1.630.686	1.764	4.462
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.391	10.218		693.600	0	379
5. Übriger Abgang	1.997	5.151		104.173	1	753
6. Gesamter Abgang	47.076	94.795		3.231.257	8.663	19.568
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	978.125	1.135.468		48.568.970	115.317	189.908

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen (inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
159.969	170.961	213.679	267.913	154.524	195.401	291.241	257.413
12	17	12.283	12.453	45.568	57.321	22.145	25.691
0	5.095	0	6.086	1	8.063	0	11.951
0	0	1.327	1.800	153	559	318	61
12	5.112	13.610	20.339	45.722	65.943	22.463	37.703
120	91	1.253	361	141	165	1.125	272
1.492	1.685	2.942	8.273	471	862	4.615	3.602
4.712	5.393	4.560	9.444	6.065	13.947	3.531	16.895
11	207	38	1.253	0	2.475	5.342	5.903
20	529	41	1.035	140	1.046	1.795	1.789
6.355	7.905	8.834	20.366	6.817	18.495	16.408	28.461
153.626	168.168	218.455	267.886	193.429	242.849	297.296	266.655

## Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

### B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	942.696	44.071.384	123.282	5.555.529
davon beitragsfrei	(158.753)	(3.076.064)	(30.878)	(742.186)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	978.124	48.568.970	115.317	5.227.044
davon beitragsfrei	(162.679)	(3.125.316)	(29.585)	(734.628)

### C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	473.306	53.848.645	4.110	154.334
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	467.374	53.649.952	3.528	133.850

								Kollektivversicherungen
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	
159.969	1.761.404	213.679	14.552.125	154.524	4.905.601	291.241	17.296.724	
(4.690)	(27.734)	(38.374)	(1.148.037)	(18.383)	(215.993)	(66.428)	(942.113)	
153.626	1.695.682	218.455	16.145.066	193.429	6.470.955	297.297	19.030.222	
(4.815)	(25.991)	(38.777)	(1.156.911)	(22.926)	(268.710)	(66.576)	(939.076)	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
356.721	47.939.494	64.014	1.621.061	48.461	4.133.756
344.610	47.005.882	62.403	1.539.857	56.833	4.970.363

## Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, orientiert sich am unterschiedlichen Versorgungsbedarf der Kunden.

Die Produktpalette des Unternehmens enthält die folgenden verkaufsoffenen Versicherungsarten:

Hauptversicherung	Einzeltarif	Kollektivtarif
<b>Swiss Life Ansparrente</b> Aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase	nein	ja*
<b>Swiss Life Direktversicherung</b> Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
<b>Swiss Life Investo</b> Fondsgebundene Ansparrente mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Investo Basisrente</b> Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalverrentung	ja	nein
<b>Swiss Life Kapitalversicherung</b> Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
<b>Swiss Life Maximo Basisrente</b> Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug</b> Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Direktversicherung</b> Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung</b> Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung</b> Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo PrivatPolice</b> Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug</b> Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Privatrente</b> Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug</b> Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung</b> Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein

\* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen



Hauptversicherung	Einzeltarif	Kollektivtarif
<b>Swiss Life Sofortrente</b> Sofortbeginnende Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
<b>Swiss Life Sofortrente mit Hinterbliebenenversorgung</b> Sofortbeginnende Rentenversicherung für Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*

Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzeltarif	Kollektivtarif
<b>Swiss Life Risikoversicherung</b> Beim Einzeltarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
<b>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase	ja	nein
<b>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz	ja	nein
<b>KlinikRente.Pflege</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>KlinikRente.Pflege mit Sofortschutz</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
<b>MetallRente.Pflege</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.Pflege mit Sofortschutz</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzeltarif	Kollektivtarif
<b>Swiss Life SBU</b> Berufsunfähigkeitsversicherung Beim Einzeltarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU plus) Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BU Pro)	ja	ja
<b>Swiss Life SBU 4U</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U plus)	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Power</b> Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Spirit</b> Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Complete</b> Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	ja	nein

\* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

<b>Selbstständige Arbeitskraftabsicherung</b>	<b>Einzelarif</b>	<b>Kollektivarif</b>
<b>KlinikRente.BU</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU plus) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>KlinikRente.BU 4U</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U plus)	nein	ja
<b>KlinikRente.Vitalschutz M</b> Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>KlinikRente.Vitalschutz L</b> Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
<b>KlinikRente.Vitalschutz XL</b> Grundfähigkeitsversicherung (inkl. Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja
<b>MetallRente.BU</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU plus) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.BU 4U</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U plus)	nein	ja
<b>MetallRente.EMI Smart</b> Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente (»care«-Option) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.EMI Plus</b> Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente (»care«-Option)	nein	ja
<b>MetallRente.Vital</b> Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.Vital Komfort</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
<b>MetallRente.Vital Premium</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

<b>Selbstständige Arbeitskraftabsicherung</b>	<b>Einzeltarif</b>	<b>Kollektivtarif</b>
<b>BU Flex</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex plus) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>BU Flex 4U</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (BU Flex 4U plus)	nein	ja
<b>Vitalschutz Flex M</b> Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>Vitalschutz Flex L</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
<b>Vitalschutz Flex XL</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwerer Depression)	nein	ja

  

<b>Zusatzversicherung</b>	<b>Einzeltarif</b>	<b>Kollektivtarif</b>
<b>Pflege-Anschluss-Option</b> Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</b> Beim Kollektivtarif: mit kollektiver Risikoeinstufung (BUZ Pro)	ja	ja
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U</b> speziell für junge Leute in Ausbildung	ja	nein
<b>«care»-Option</b> Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
<b>«care»-Option plus</b> Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
<b>Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung</b> mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
<b>Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung</b> mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
<b>Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung</b> Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
<b>Todesfall-Zusatzversicherung</b>	ja	ja
<b>Unfalltod-Zusatzversicherung</b>	nein	ja*
<b>Waisenrenten-Zusatzversicherung</b>	nein	ja*

\* nur für Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

# Prognosebericht

Swiss Life setzt ihren stabilen Wachstumskurs im Jahr 2021 fort.

## Entwicklung Gesamtmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft hält für die Lebensversicherungsbranche im Jahr 2021 eine Steigerung der Beiträge von 2,3 % für plausibel. Das Geschäftsklima wurde von vielen Lebensversicherern zum Jahresende 2020 aufgrund der Corona-Pandemie negativ eingeschätzt. Im Jahr 2021 sind im Zuge einer allgemeinen wirtschaftlichen Erholung positive Nachholeffekte zu erwarten. Für die privaten Haushalte gewinnt eine langfristige Vorsorge und Absicherung wieder an Bedeutung.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft einen leichten Zuwachs beim Neuzugang von 2,0 %. Im Einmalbeitragsgeschäft wird ein Anstieg von bis zu 5,0 % unterstellt. Grundsätzlich besteht jedoch eine große Prognoseunsicherheit, da es keine Erfahrungen mit weltweiten Pandemien dieser Größenordnung gibt und die Pandemie-Entwicklung zudem von einer hohen Dynamik geprägt ist.

In Europa dürfte vorerst weiter das Infektionsgeschehen den Konjunkturverlauf prägen, bevor im Frühjahr der Erholungsprozess einsetzt. Aktuelle Konjunkturprognosen gehen für den Euroraum von einem BIP-Wachstum von 5,0 % für 2021 aus. Hoffnungen auf eine beschleunigte Erholung bestehen insbesondere wegen der Verfügbarkeit von Impfstoffen für breite Bevölkerungskreise.

Die von der Bundesregierung während der Corona-Pandemie verabschiedeten Hilfspakete haben zu einer Stabilisierung des Einkommensverlaufs der privaten Haushalte beigetragen. Die verfügbaren Einkommen lagen deshalb bereits Ende 2020 wieder leicht über dem Vorjahresniveau. Trotz der Maßnahmen ist für 2021 ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Insgesamt dürften die verfügbaren Einkommen deshalb nur geringfügig ansteigen.

Die erhofften Entlastungen der Lebensversicherer aus der im Jahr 2018 vom Bundesfinanzministerium erlassenen Reform zur Berechnung der Zinszusatzreserve fallen im aktuellen Niedrigzinsumfeld nur sehr gering aus. Die weiter absinkenden Referenzzinsen führen auch 2021 zu einem signifikanten Aufbau der Zinszusatzreserve. Zur Finanzierung der Aufwände werden die deutschen Lebensversicherer Bewertungsreserven in erheblichem Maße realisieren müssen.

## Ausblick Swiss Life

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 basiert auf der verabschiedeten Mittelfristplanung. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe zugrunde. Für unsere Unternehmensplanung unterstellen wir weiterhin ein niedriges Zinsniveau. Infolge geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen der Zentralbanken gehen wir von realen Zinssätzen nahe null aus.

Aufgrund des im Rahmen der Corona-Pandemie gestiegenen Interesses der Bevölkerung an privater Altersvorsorge und angetrieben von einem deutlichen Anstieg des Neuzugangs im vergangenen Geschäftsjahr erwarten wir auch im Jahr 2021 eine positive Neugeschäftsentwicklung. Dieser Produktmix wird mit Fokus auf Geschäft mit laufenden Beiträgen dabei weiter ausgebaut. Die Konzentration liegt auf modernen fondsgebundenen und hybriden Produktlösungen in der Altersvorsorge sowie auf dem Biometrie-Geschäft. Dadurch erwarten wir neben einer steigenden Beitragssumme im Neugeschäft ebenfalls einen leichten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge. Die Leistungsauszahlungen werden 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 infolge des wachsenden Bestands auf einem leicht höheren Niveau erwartet. Die Funktionsbereichskosten steigen aufgrund des Neugeschäftswachstums moderat an.

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Bei der Neu- und Wiederanlage stehen deshalb Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere sowie der selektive Aufbau von Immobilien- und Infrastrukturanlagen im Mittelpunkt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wird mit einem weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve gerechnet, der gegenüber dem Vorjahr jedoch leicht geringer ausfällt. Durch das Finanzierungserfordernis aus der Zinszusatzreserve müssen weiterhin außerordentliche Kapitalerträge generiert werden. Gleichzeitig werden die laufenden Kapitalerträge infolge der gesunkenen

Zinsen auf einem leicht niedrigeren Niveau erwartet. Dies führt gegenüber dem Berichtsjahr 2020 insgesamt zu einem leichten Rückgang der Nettoverzinsung.

Der Rohüberschuss über alle Ergebnisquellen steigt im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht an, gleichzeitig wird eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf ähnlichem Niveau erwartet. Swiss Life verfügt nach unserer vorausschauenden Beurteilung auch 2021 über eine äußerst solide Kapitalausstattung. Die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II werden unverändert komfortabel eingehalten.

Unter den genannten Prämissen gehen wir von einem gegenüber dem Vorjahr konstanten Jahresüberschuss aus.

# Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Hauptbevollmächtigten und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine grundsätzlich konservativ ausgeprägte Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens
- Sicherung der nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitenden
- Unterstützung zur Erreichung der strategischen und operativen Unternehmensziele
- Optimierung der mittel- und langfristigen Risikokosten auf Basis einer kapitaleffizienten Produkt- und Anlagepolitik
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Solvabilitätsanforderungen sowie die Einhaltung aller intern festgelegten Risikotoleranzschwellen bzw. Limite
- Vermeidung einer Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots
- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auch im Notfall und die
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Schädigung unserer Reputation führen könnten.

## Risikomanagementsystem

Der Hauptbevollmächtigte ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements,
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- dafür, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life hat die im Jahr 2020 zu liefernden aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte erstellt und an die Aufsichtsbehörden (Regular Supervisory Report – RSR) abgegeben bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehörten auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurde im Kontext des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) als Solvabilitätsbeurteilung erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Für zusätzliche Sicherheit in puncto Solidität sorgt die besondere Rechtsstellung von Swiss Life als Niederlassung: Diese hat zur Folge, dass die Schweizer Konzernmutter den Anforderungen des Swiss Solvency Tests (SST) unterliegt. Dadurch war bereits in der Vergangenheit die interne Steuerung auf einen ökonomischen Ansatz zur Risikomessung ausgerichtet. Im Kontext des gruppenweiten internen ökonomischen Modells bestehen vor allem im Bereich der Markt- und Kreditrisiken detaillierte Bewertungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse, die regelmäßig an die Veränderungen im regulatorischen Umfeld

angepasst werden. Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II wird somit durch den SST und das interne ökonomische Modell geeignet ergänzt.

### **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystems in drei sogenannte Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, die für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle ebenso verantwortlich sind wie für die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die – unabhängig von der ersten Verteidigungslinie – Informationen sammeln, analysieren und direkt an die Geschäftsleitung berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im LRC sind der Hauptbevollmächtigte, der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Zusätzlich werden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlagen im Local Investment and Risk Committee (LIRC) behandelt.

### **Risikomanagementprozess**

Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens. Diese Elemente ermöglichen es, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen sowie durch ein internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS lehnt sich an die Standards COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) bzw. COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology) für die IT an.

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls einbezogen in das Risikomanagement von Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 VAG.

In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. im halbjährlichen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Diese Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein (ORSA-Bericht).

### **Risiken von Swiss Life und ihre Überwachung**

Swiss Life unterscheidet in Anlehnung an Solvency II die folgenden Risikokategorien:

#### **1. Versicherungstechnische Risiken**

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität, Pflege oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Lebenserwartung sowie Sterbe-, Berufsunfähigkeits- und Pflegewahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten unterliegen der regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Verhalten der Versicherungsnehmer enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen (z. B. für das Stornorisiko). Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst.

Nach aktueller Einschätzung hat die Covid-19-Pandemie keinen langfristigen Einfluss auf die verwendeten Ausscheideordnungen und die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer. Die Auswirkungen der Pandemie werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen beobachtet.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Verhalten der Versicherungsnehmer sowie für die Kosten ein. Die Angemessenheit dieser besten Schätzwerte sowie die Hinlänglichkeit der zugrunde liegenden Daten wird regelmäßig von der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) validiert.

Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achten wir systematisch auf deren Bonität. Gleichzeitig vermeiden wir die Konzentration auf einzelne Rückversicherer.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Neben dem Asset Liability Management (ALM) wird diesem Risiko mit bilanziellen Sicherheiten in Form der seit dem Geschäftsjahr 2011 gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung begegnet. Diese zusätzlichen Reserven werden sich in den kommenden Jahren selbst bei einem moderaten Zinsanstieg noch weiter aufbauen. Mit der 2018 eingeführten Korridormethode wird der jährliche Aufbau begrenzt, da sich der anzusetzende Referenzzins nur innerhalb eines vom Zinsniveau abhängigen Korridors um den Referenzzins des Vorjahres verändern kann. Dadurch kann eine langfristig stabilere Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht werden. Das aufgrund der Covid-19 Pandemie 2020 erneut gefallene Zinsniveau führt dagegen zu einem höheren Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung und erhöht zudem das Zinsgarantierisiko.

## **2. Marktrisiken**

Marktrisiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von Marktpreis-Schwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

### **Zinsänderungsrisiken**

Die Marktwerte eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life sind von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich das Zinsniveau – gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen – per Saldo nochmals verringert. Zwischenzeitlich erreichten die Renditen einen neuen historischen Tiefststand und viele Staatsanleihen rentieren derzeit im negativen Bereich. Dies führte zu nochmals höheren positiven Bewertungsreserven auf einer Vielzahl von Bonds, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen.

### **Steuerung der Kapitalanlagen**

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen.

Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Assetklassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems. Durch die gezielte Weiterentwicklung dieser Strategie konnten wir die zu erwartenden Erträge erhöhen, während gleichzeitig durch den Einsatz derivativer Zinsinstrumente dem weiteren Anstieg des Zinsgarantierisikos entgegengewirkt wurde.

### **Risiken aus Aktien**

Zum Bilanzstichtag war der Netto-Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio gering. Das Aktienexposure wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr netto leicht erhöht, ist aber mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten weiterhin teilweise gegen Kursrückgänge abgesichert.



### **Risiken aus Infrastrukturinvestments**

Der Anteil von Infrastrukturinvestments am Kapitalanlageportfolio wurde weiter ausgebaut. Die Neuinvestments erfolgten fast ausschließlich durch den Erwerb von Fondsanteilen an Infrastrukturfonds. Deren Investitionen erfolgen breit gestreut, sodass das mittelbare Engagement von Swiss Life an den einzelnen Infrastrukturprojekten letztlich jeweils sehr begrenzt ist.

### **Risiken aus Immobilien**

Unsere Kapitalanlagen in Immobilien konnten im Geschäftsjahr weiter ausgebaut werden. Der Aufbau erfolgte fast ausschließlich über indirekte Investitionen (Fondsvehikel). Dabei konzentrierte sich der Investitionsfokus vornehmlich auf die Sektoren Wohnen, Büro, Healthcare, Light Industrial und Logistik. Trotz des hohen Preisniveaus wird bei der Auswahl von Investitionen weiterhin auf ausgezeichnete Lagen- und Objektqualitäten sowie nach Möglichkeit langfristig gesicherte und diversifizierte Mietvertragsstrukturen gesetzt. Der aktuelle Gesamtbestand ist breit – und zudem auch über diverse Sektoren – diversifiziert. Die Vermietungsquote des Gesamtbestands ist im Geschäftsjahr trotz der laufenden Covid-19-Krise relativ stabil auf hohem Niveau verblieben. Zudem ist auch die Restlaufzeit der Mietverträge weiterhin auf überdurchschnittlichem Niveau (ca. 7 Jahre). Sämtliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagement-Teams von Swiss Life Asset Management mittels einer intensiven unabhängigen Risikobetrachtung (Independent Risk-Opinion) im Rahmen der standardisierten Gremien-Prozesse. Durch eine Risikosoftware erfolgt zudem eine systematische Erfassung sowie das Monitoring von laufenden Risiken innerhalb des Immobilienbestands.

### **Währungsrisiken**

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden nahezu vollständig in den Fonds über derivative Finanzinstrumente abgesichert.

### **3. Kreditrisiken**

Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Im Kapitalanlagebereich bestehen Kreditrisiken darin, dass Schuldner von festverzinslichen Papieren oder anderen Finanzinstrumenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen. Zur Begrenzung dieser Risiken hält Swiss Life bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität (Ratingkategorie AAA oder AA) und begrenzt generell Anlagen bei einzelnen Emittenten durch ein nach Rating abgestuftes Limitsystem. So hat sich auch in Zeiten der Corona-Pandemie das Kreditrisiko des Bond-Portfolios nicht wesentlich verändert.

### **Risiken durch den Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zum 31.12.2020 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese wird aus einbehaltenen Provisionen finanziert. Darüber hinaus bestehen in begrenztem Umfang Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die durch entsprechende Rückversicherungsdepots gedeckt sind.

### **4. Operationelle Risiken**

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen, insbesondere auch im Bereich Informationstechnologie und technische Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life u. a. die wesentlichen operationellen Risiken (inklusive Cyber-Risiken) und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche quantitativ bezifferten Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Im Jahr 2020 erfolgten keine Risiko-Ad-hoc-Meldungen.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct der

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, gebunden. Dieser Kodex legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, Anlagen oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung (Business Continuity Management – BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese Verfahren werden auch im Rahmen von BCM-Übungen geprobt.

Mögliche Auswirkungen auf die Operationellen Risiken aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Rahmen der Risikoinventur betrachtet. Die Risikoverantwortlichen wurden hierzu zielgerichtet befragt. Der Fokus lag hierbei auf den verschiedenen Risikokategorien sowie den Einzelrisiken. Die Erkenntnisse des IKS Business, IKS IT und des BCM flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein. Die gewonnenen Einblicke auf prozessualer Ebene werden ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig reflektiert und sind Bestandteil der Bewertung. Hierbei konnten keine gravierenden Auswirkungen beobachtet werden.

Im Rahmen des BCM stellt Corona eine hohe Bedrohung dar, hatte aber keine operativen Auswirkungen und steht unter intensiver Beobachtung durch die lokale Taskforce (Teile eines definierten Krisenteams). Der Lockdown in Deutschland hat gezeigt, dass bei Swiss Life fast alle Geschäftsprozesse durch mobile Arbeit durchgeführt werden können. Nur wenige Prozesse benötigen einen Arbeitsplatz in den Gebäuden. Die Situation im Zuge der Corona-Pandemie hat neue Erkenntnisse gebracht, die zu leichten organisatorischen Anpassungen in unserem Krisenmanagement führen werden.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, werden laufend durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

## **5. Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei Neuanlagen auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

## **6. Konzentrationsrisiken**

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Das Versichertenportfolio von Swiss Life ist ausreichend groß und diversifiziert. Es besteht keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. Dies wird über eine aktive Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. In der Kapitalanlage besteht das Konzentrationsrisiko in einer Anhäufung von Kreditrisiken aus Anlagen bei einem oder wenigen Emittenten. Um diesem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten in Abhängigkeit von deren Kreditwürdigkeit durch ein Limitsystem, das für Anlagen mit niedriger Bonitätseinstufung (BBB und tiefer) besonders enge Grenzen setzt.

## **7. Strategische Risiken**

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und ggf. auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

## **8. Reputationsrisiken**

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionäre, Mitarbeitenden und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Wir streben – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an. Unsere Kommunikationsstrategie definieren wir in enger Abstimmung mit dem Konzern.

### **Einschätzung der gesamten Risikolage**

Swiss Life betreibt weiterhin einen aktiven Produktmix aus biometrischen Produkten in Kombination mit modernen Altersvorsorgeprodukten mit reduzierten bzw. ohne Garantien, um auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld zu reagieren. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Unsere Bedeckungsquoten nach Solvency II haben sich im Jahr 2020 aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung rückläufig entwickelt, liegen jedoch weiterhin oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestbedeckung. Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft wird hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage weiterhin als angemessen eingeschätzt. Auch unter den gewählten Annahmen des ORSA passt der vorgesehene Kurs in der Kapitalplanung und der Produktgestaltung zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, zeichnen sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aktuell nicht ab. Materielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikosituation konnten, wie oben in den einzelnen Risikokategorien gezeigt, nicht beobachtet werden.

Laut Einschätzung der Geschäftsleitung verfügt Swiss Life mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel von Instrumenten, um den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

## Zukünftige Chancen

Kunden interessieren sich stärker für den Kapitalmarkt als noch vor einigen Jahren. Fondsgebundene Produkte sind entsprechend beliebt bei der Altersvorsorge, wobei nachhaltige Produkte besonders gefragt sind. Hoch im Kurs stehen auch Exchange Traded Funds (ETFs). Swiss Life hat das Anlageportfolio entsprechend erweitert und bietet zudem zahlreiche zusätzliche Investmentoptionen an. Daneben versprechen wir uns gute Wachstumschancen durch die Digitalisierung und Automatisierung von Servicedienstleistungen und Prozessen, die Swiss Life speziell in den letzten beiden Jahren stark forciert hat. Das hat sich vor allem in der Corona-Pandemie ausgezahlt: Swiss Life kann praktisch vollständig aus dem Homeoffice heraus arbeiten. Einen positiven Wachstumsschub versprechen wir uns zudem in der betrieblichen Altersvorsorge durch den Freibetrag für Betriebsrenten, den der Gesetzgeber beschlossen hat und der zusammen mit der Anhebung der Grundrente für die richtigen Impulse sorgt.

### **Nachhaltige Altersvorsorgeprodukte rücken in den Fokus**

Aus den jüngsten regulatorischen Maßnahmen der EU zum Klimaschutz ergeben sich Anforderungen, welche die Versicherungsbranche über die nächsten Jahre hinweg beschäftigen werden. Swiss Life hat 2020 konzentriert an der Umsetzung der Anforderungen der einschlägigen Verordnungen gearbeitet, die unter anderem die Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten.

Zum Inkrafttreten der Offenlegungsverordnung am 10.03.2021 müssen grundsätzlich für alle kapitalbildenden Produkte im Rahmen der vorvertraglichen Informationen Hinweise über die Nachhaltigkeit der Anlage und eventuelle Nachhaltigkeitsrisiken ausgewiesen werden.

Für die einzelnen Investments in den fondsgebundenen Produkten wird darüber hinaus eine zusätzliche Anlegerinformation zugesteuert, die ein Nachhaltigkeitsrating sowie weitere Informationen zur Nachhaltigkeit beinhaltet.

Um sowohl auf die regulatorischen Vorgaben als auch auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Investments zu reagieren, planen wir, unsere fondsgebundenen Produkte auch in solchen Ausprägungen anzubieten, die dem strengen Nachhaltigkeitsbegriff der Offenlegungsverordnung entsprechen können.

Weiterhin wurde die Auswahl im Jahr 2020 explizit um nachhaltige Fonds und ETFs umfangreich erweitert. Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurden 30 neue Investmentoptionen in das Sortiment aufgenommen. Diese bereits jetzt sehr breite Auswahl werden wir in den nächsten Monaten um weitere Neuaufnahmen ergänzen.

Die regulatorischen Herausforderungen werden uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen. Neben den oben bereits angesprochenen Anpassungen bei den vorvertraglichen Informationen sind für das Jahr 2022 Änderungen rund um den Beratungsprozess und die Einführung einer jährlichen Berichterstattung in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (sogenannte ESG-Faktoren) zu den einzelnen Investments geplant.

### **Digitalisierung bietet neue Wachstumschancen**

Eine weitere Chance sehen wir vor allem in der Digitalisierung, die im Zuge der Pandemie schnell voranschreitet. Bereits vor der Krise haben wir mit der Bereitstellung moderner und mobiler Endgeräte, Konferenztechnologien und cloudbasierten Dienstleistungen die dafür notwendigen Weichen gestellt. Hier gilt es nun, aus den Erfahrungen der Krise zu profitieren und neue Vertriebsstrategien, wie zum Beispiel digitale Beratungsmodelle, weiterzuentwickeln und daraus konsequent Wachstumspotenziale zu erschließen.

Ergänzend soll die vollständige Digitalisierung und Dunkelverarbeitungsfähigkeit bei ausgewählten Altersvorsorgeprodukten sukzessive ausgeweitet werden.

### **Grundrentengesetz und GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz: Gesetzgeber gibt weiter die richtigen Impulse**

Mit dem am 19.08.2020 in Kraft getretenen Grundrentengesetz wurde der bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG – auch „Geringverdienerförderung“ genannt – angepasst. Mithilfe des bAV-Förderbetrags erhalten Arbeitgeber für den Aufbau einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung für ihre Mitarbeitende eine staatliche Förderung. Dieser Förderbetrag wurde jetzt rückwirkend ab Jahresbeginn 2020 von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben.

Mit der Produktfamilie Swiss Life Maximo hat Swiss Life einen ungezillmerten Tarif im Produktportfolio, wie dies für den bAV-Förderbetrag zwingend vorgeschrieben ist. Durch die Erhöhung des Förderbetrags wird dieses Vorsorgeprodukt weiter an Attraktivität gewinnen.

Erhöht wurde auch der Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, der seit 01.01.2020 ausschließlich für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung anzuwenden ist. Ein wichtiger Schritt, um die Betriebsrenten zu entlasten und die Fördersystematik der betrieblichen Altersvorsorge zu stärken.

### **Beratungskonzept für Firmengründer: Swiss Life GGF-Starterkonzept**

Swiss Life konzentriert sich in der betrieblichen Vorsorgeberatung strategisch bewusst auf die Zielgruppe der Unternehmer und Gesellschafter-Geschäftsführer. Diese Zielgruppe hat neben einem hohen Anspruch an die Beratungskompetenz auch einen besonders hohen Vorsorgebedarf. Mit dem umfangreichen Beratungs- und Strategiekonzept für diese Zielgruppe kann Swiss Life Unternehmer in den unterschiedlichsten Lebenszyklen beraten und individuell versorgen. Gleichzeitig sieht Swiss Life die konsequente Weiterentwicklung ihrer Beratungskompetenz als Anreiz bei der Gewinnung neuer Geschäftspartnerbeziehungen, vor allem in der Beratung anspruchsvoller Zielgruppen.

### **Innovative Produkte und Branchenlösungen als Basis für zukünftigen Vertriebserfolg**

Um unsere Produkte nachhaltig am Markt zu platzieren, ist ein gut aufgestellter Vertrieb unerlässlich: Nur so gewährleisten wir die bestmögliche Marktabdeckung und höchste Zufriedenheit bei Geschäftspartnern und Kunden. Zur Steigerung unseres Vertriebserfolgs hinterfragen und optimieren wir interne Prozesse stetig und schaffen möglichst reibungslose Abläufe, von denen letztlich alle profitieren. Dabei halten wir an unseren Vertriebswegen fest und setzen in der Fläche nach wie vor auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Maklern, Mehrfachagenten, Finanzdienstleistern, Banken und Pools.

### **Unternehmensprogramm Swiss Life 2021**

Die Swiss Life-Gruppe stellte im November 2018 ihre Ziele bis 2021 vor. Innerhalb des Unternehmensprogramms „Swiss Life 2021“ fokussiert sich Swiss Life Deutschland auf drei strategische Stoßrichtungen: den Ausbau der Stellung als Biometrie- und bAV-Spezialist in der Versicherung, die Positionierung als führender Berater der deutschen Mittelschicht in der Finanzberatung und generell die Steigerung der Effizienz und der Servicequalität.

Die Kernproduktfelder sind die betriebliche Altersversorgung sowie die Absicherung biometrischer Risiken. Bei Letzterer liegt unser Fokus auf Arbeitskraftsicherung (AKS), unterstrichen durch eine umfassende Produktpalette auf diesem Gebiet. Mit modernen fondsgebundenen sowie hybriden Produktlösungen ermöglichen wir es unseren Vertriebspartnern in der bAV, Firmenkunden trotz schwieriger Kapitalmarktverhältnisse attraktive und renditestarke Vorsorgemodelle anzubieten. Besonders relevant sind dabei für uns die Branchenversorgungswerke.

Dank der Kompetenz in der Biometrie will Swiss Life Deutschland in der Versicherung Marktstandards im Service sowie im skalierbaren Antragsprozess setzen und somit unter anderem dazu beitragen, dass zukünftig mehr als nur ein Viertel der Deutschen die eigene Arbeitskraft absichert. Um dieses Ziel zu erreichen, wird im Zuge der konsequent vorangetriebenen Digitalisierung die Konnektivität verbessert und die Automatisierung der Verwaltungsprozesse forciert.

Im Zentrum steht weiterhin der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Basis dafür bilden die Werte Zuversicht, Zuverlässigkeit und Individualität.

## **Nichtfinanzielle Berichterstattung**

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da die Gesellschaft in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG einbezogen ist. Dieser Nachhaltigkeitsbericht folgt den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe ([www.swisslife.com](http://www.swisslife.com)) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG im Bundesanzeiger offengelegt.

Der zuletzt für den Berichtszeitraum 2016 zu erstellende Entgeltbericht im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes ist als Anlage zum Lagebericht „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2016“ dem veröffentlichten Geschäftsbericht 2017 beigefügt.



# Bilanz zum 31. Dezember 2020

## Aktivseite

	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				8.578	8.802
II. Geleistete Anzahlungen				1.320	3.318
				<u>9.898</u>	<u>12.120</u>
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			759.838		794.251
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		719.283			679.189
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		20.599			21.267
3. Beteiligungen		<u>76.689</u>			<u>59.913</u>
			816.571		<u>760.369</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.342.358			8.150.284
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		843.153			1.292.593
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		366.094			420.474
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.350.517				2.482.983
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.997.266				2.198.086
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	19.429				22.530
d) übrige Ausleihungen	<u>13.259</u>				<u>14.118</u>
		4.380.471			<u>4.717.717</u>
5. Andere Kapitalanlagen		<u>0</u>			<u>2</u>
			14.932.076		<u>14.581.070</u>
				16.508.485	<u>16.135.689</u>
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				1.055.212	946.452



	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	19.149				19.811
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>129.311</u>				<u>109.087</u>
		148.460			128.898
2. Versicherungsvermittler		<u>63.737</u>			<u>46.163</u>
			212.197		175.061
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			34.552		44.110
III. Sonstige Forderungen			<u>60.520</u>		<u>42.815</u>
davon an verbundene Unternehmen: 16.259 Tsd. EUR (2019: 6.140 Tsd. EUR)				307.268	261.986
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.278		5.989
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			27.116		27.739
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>97.055</u>		<u>95.719</u>
				130.449	129.447
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			50.935		52.955
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>19.395</u>		<u>21.012</u>
				70.330	73.966
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				233	1.120
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>18.081.875</b>	<b>17.560.780</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 09.02.2021

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhandler

## Passivseite

	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Feste Kaution		925		925
II. Kapitalrücklage		415.222		387.722
III. Jahresüberschuss		<u>27.500</u>		<u>27.500</u>
			443.647	416.147
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000	100.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	75.693			81.156
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>6.496</u>			<u>6.186</u>
		69.197		74.970
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	15.361.370			14.976.695
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>209.260</u>			<u>199.122</u>
		15.152.110		14.777.573
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	196.799			177.660
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>88</u>			<u>125</u>
		196.711		177.535
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		517.102		538.619
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		<u>1.800</u>		<u>2.000</u>
			15.936.920	15.570.697
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			1.055.212	946.452

	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.986		28.469
II. Steuerrückstellungen		27.091		23.001
III. Sonstige Rückstellungen		20.452		22.942
			78.529	74.412
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			115.756	105.308
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	260.254			261.924
2. Versicherungsvermittlern	8.275			6.791
		268.529		268.716
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.757		6.205
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.775 Tsd. EUR (2019: 3.061 Tsd. EUR)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		488		5
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		51.947		55.686
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 20.822 Tsd. EUR (2019: 16.594 Tsd. EUR)			326.721	330.611
davon aus Steuern: 1.430 Tsd. EUR (2019: 1.262 Tsd. EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 35 Tsd. EUR (2019: 35 Tsd. EUR)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			4.286	4.655
I. Passive latente Steuern			20.804	12.497
<b>Summe der Passiva</b>			<b>18.081.875</b>	<b>17.560.780</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16.12.2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 08.02.2021

Wolfgang Held  
Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

## Posten

	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.198.049			1.155.648
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	61.298			62.052
		1.136.750		1.093.596
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.463			5.755
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-310			-301
		5.773		6.055
			1.142.524	1.099.651
			18.646	17.187
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>				
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		21.256		29.772
davon aus verbundenen Unternehmen: 17.372 Tsd. EUR (2019: 25.569 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.535 Tsd. EUR (2019: 1.698 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.694			49.409
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	503.264			648.449
		544.957		697.858
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.690		4.193
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		334.872		93.644
			904.775	825.468
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>				
			68.256	137.325
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>				
			26.215	24.236
<b>Übertrag</b>			<b>2.160.416</b>	<b>2.103.867</b>

	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
<b>Übertrag</b>			<b>2.160.416</b>	<b>2.103.867</b>
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.042.268			1.080.116
bb) Anteil der Rückversicherer	31.852			31.600
		1.010.416		1.048.516
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	19.138			8.464
bb) Anteil der Rückversicherer	-36			-35
		19.175		8.499
			1.029.591	1.057.015
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	493.436			497.867
bb) Anteil der Rückversicherer	10.138			8.666
		483.298		489.201
			483.298	489.201
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			131.851	129.926
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	192.085			166.842
b) Verwaltungsaufwendungen	38.101			36.825
		230.186		203.667
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.575		14.667
			215.610	188.999
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		58.377		59.668
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		38.789		20.384
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		584		15.771
			97.750	95.822
<b>Übertrag</b>			<b>202.316</b>	<b>142.904</b>

	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
<b>Übertrag</b>			<b>202.316</b>	<b>142.904</b>
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>			28.716	101
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			86.602	70.101
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			86.998	72.702
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Sonstige Erträge</b>		20.199		28.284
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		63.625		61.569
			-43.426	-33.285
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			43.572	39.417
<b>4. Außerordentliche Aufwendungen</b>		900		900
<b>5. Außerordentliches Ergebnis</b>			-900	-900
<b>6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		13.186		10.333
<b>7. Sonstige Steuern</b>		1.986		684
			15.172	11.017
<b>8. Jahresüberschuss</b>			<b>27.500</b>	<b>27.500</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

## Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 120565) eingetragen.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sowie **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert bis 800 Euro werden sofort abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt wird und deren Wert von nachrangiger Bedeutung ist, wird mit einem Festwert angesetzt, wenn ihr Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Gebäude	bis zu 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 10 Jahre
Hardware	4 Jahre
Betriebsausstattung	bis 13 Jahre

#### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden

**Grundstücken** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Die Ermittlung der Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Marktwerte gemäß § 55 RechVersV) erfolgt mittels Ertragswert- und Sachwertverfahren, die auf der Grundlage externer Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen jährlich durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind die in der Erstellung befindlichen Bauten, für die als Zeitwerte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder die Nettovermögenswerte (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen – sofern Bilanzwerte nur mit großer zeitlicher Diskrepanz zur Verfügung gestellt werden oder diese für die Beurteilung der Bilanzierung eine untergeordnete Rolle spielen – kommen die Buchwerte als Zeitwerte zum Ansatz.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte wird aufgrund des Eigenkapitalcharakters der Vermögensgegenstände ebenfalls der Nettovermögenswert zugrunde gelegt.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

**Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjekts bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorzunehmen.

**Namensschuldverschreibungen** werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.



Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die jeweiligen Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

**Derivate** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang ist durch Bildung einer Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen. Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag, welche durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) bestimmt werden.

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren wird der Betrag, der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergibt, als Anschaffungskosten zugrunde gelegt und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses umgerechnet. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

**Forderungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden aus Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre Pauschalwertberichtigungen ermittelt und aktivisch abgesetzt.

**Übrige Aktiva** sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Die **feste Kautio**n beträgt mindestens 25 vom Hundert der nach § 69 Abs. 2 VAG absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise – analog der steuerlichen Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 09.03.1973 – berücksichtigt werden.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Dies gilt auch für den Garantieteil statischer Hybridprodukte sowie für den klassischen Rentenbezug aus nur in der Anwartschaft fondsgebundenen Tarifen. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung an den jeweiligen Fondswerten der einzelnen Verträge. Sofern eine Mindestleistung garantiert ist, wird dafür einzelvertraglich eine prospektive Mindestdeckungsrückstellung ermittelt und mit der Summe der jeweiligen Fondswerte maximiert.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren aktuell auf einem Referenzzins von 1,73 %. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Anpassung der verwendeten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Eine Neubewertung von Kapitaltarifen der Tarifgenerationen ab 2012 auf Basis einer unternehmensindividuellen Ausscheideordnung zur Berücksichtigung aktualisierter biometrischer Rechnungsgrundlagen (DAV 2008 T modifiziert) ergab eine Entlastung der Zinszusatzreserve um etwa 54 Tsd. Euro.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung in %
<b>Kapital- und Risikotarife</b>			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife KV ab 01.01.1969	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	5
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	10
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	5
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T (modifiziert)	< 1
Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T (modifiziert)	< 1
<b>Rententarife</b>			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	20
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	8
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	10
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

<b>Rententarife gemäß § 1 AltZertG</b>			
Rententarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
<b>Fondsgebundene Rentenversicherung</b>			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
<b>Swiss Life Maximo</b>			
Swiss Life Maximo ab 01.07.2014	<= 1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1
Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	1

<b>Pflegerentenversicherung</b>			
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	unternehmenseigene Tafel SL 2012 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2012 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2015 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2017 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung</b>			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV bis 31.12.1992	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1993	3,50	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.1996	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV bis 30.06.2000	4,00	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.07.2000	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV bis 31.12.2003	3,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2004	2,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV und KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	3
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2007	2,25	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2011	2,25	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.01.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI für Männer und Frauen DAV 2008 T für Männer und Frauen	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.08.2012	1,75	SL 2011 I, DAV 1997 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.12.2012	1,75	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV sowie MetallRente.BU ab 01.07.2013	1,75	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2015	1,25	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (MetallRente und KlinikRente) ab 01.01.2015	1,25	SL 2013 I, DAV 1997 RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente und KlinikRente ab 01.07.2016	1,25	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung EV sowie MetallRente und KlinikRente ab 01.01.2017	0,9	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung EV ab 01.01.2017	0,9	SL 2016 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung KV ab 01.01.2017	0,9	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung KV ab 01.01.2017	0,9	DAV 1997 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1
Berufsunfähigkeitsversicherung KV (BU pro) ab 01.10.2019	0,9	SLKV 2019 I/RI/TI DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	<1

Das **Zillmerverfahren** wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Swiss Life Maximo, zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen, wird die Deckungsrückstellung in der Einzel- und Kollektivversicherung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

Bei klassischen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren bei Kapitaltarifen ab 1995, bei Rentenversicherungen ab 2004 sowie bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts je nach Tarifvariante vollständig, teilweise oder gar nicht angewandt. Die Bezugsgröße ist jeweils die Beitragssumme, bei Kapitaltarifen 1995 und 2000 zusätzlich die Versicherungssumme. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekanntes Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR steht für Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet. Die gebildete Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle zum 31.12.2019 führte im Geschäftsjahr 2020 zu einem negativen Abwicklungsergebnis in Höhe von sechs Prozent der Vorjahresrückstellung.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die flexible Überschussrente bzw. den Sockel der teildynamischen Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe

dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt. Um eine ausreichende Höhe des Fonds sicherzustellen, folgt ein Abgleich mit dem Barwert der künftigen Jahressalden.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 1,54 % für Tarife mit einer Schlusszahlung und 0,91 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Neben gegenwärtigen wurden auch zukünftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	1,7 %
Rechnungszins	
zum 31.12.2019	1,97 % (7-Jahresdurchschnitt)
	2,71 % (10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2020	1,60 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	2,30 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Mit dem Übergang auf das BilMoG ergab sich zum 01.01.2010 im Vergleich zu den Rückstellungen zum 31.12.2009 eine Initialdifferenz von 13.496 Tsd. Euro. Vom Wahlrecht, gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB die Zuführung zu den Rückstellungen zu mindestens einem Fünftel anzusammeln, wurde Gebrauch gemacht. Per 31.12.2020 beträgt der Unterschiedsbetrag 273 Tsd. Euro (2019: 1.173 Tsd. Euro). Die anteilige Zuführung von einem Fünftel im Jahr 2020 in Höhe von 900 Tsd. Euro (2019: 900 Tsd. Euro) wird in den Aufwendungen ausgewiesen.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergibt sich aus den bis zum 31.12.2020 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der

Freistellungsphase fällig werden und die durch den in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die für die Rückstellungsberechnung nötigen biometrischen Wahrscheinlichkeiten werden aus den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitet. Eine Gehaltsdynamik von 2,5 % wird zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 0,49 % – bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung und der Altersteilzeitrückstellung verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zu den Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind gemäß dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit den Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

**Verbindlichkeiten** (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile – haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen werde miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,83 % zugrunde. Im Geschäftsjahr sind aufgrund des Überhangs der latenten Steuern auf passive Differenzen über die latenten Steuern aus aktivischen latenten Differenzen und Verlustvorträgen passive latente Steuern zu bilden.



## Aktivseite

### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die Anschaffungskosten der aktivierten Ansprüche für IT-Software, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden.

### B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 16.135.689 Tsd. Euro um 372.796 Tsd. Euro (2,3 %) auf 16.508.485 Tsd. Euro.

**Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:**

	<b>Bilanzwerte 2020 in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwerte 2020 in Tsd. EUR</b>
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	759.838	961.263
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	719.283	873.197
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.599	18.691
3. Beteiligungen	76.689	131.761
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.342.358	10.377.750
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	843.153	1.389.369
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	366.094	406.727
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.350.517	3.402.824
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.997.266	3.250.105
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	19.429	19.429
d) Übrige Ausleihungen	13.259	13.636
5. Andere Kapitalanlagen	0	0
<b>Summe</b>	<b>16.508.485</b>	<b>20.844.752</b>

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	<b>in Tsd. EUR</b>
zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.460.135
zu beizulegenden Zeitwerten	20.766.808
<b>Saldo</b>	<b>4.306.673</b>

**Angaben zu eigengenutzten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV**

Von dem Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Grundstücke mit einem Bilanzwert von 77.343 Tsd. Euro eigengenutzt.

**Angaben zum Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB**

Ausgewählte verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2020 in Tsd. EUR
Financial Solutions AG, München	100	604	-6
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München	100	14.550	728
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München	100	146.841	633
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München	100	62.010	2.916
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, München	100	93.863	1.784
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, München	100	153.010	3.284
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, München	100	92.010	1.927
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, München	100	127.871	-1.608
Swiss Life Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München	100	10.450	471
Swiss Life GIO SYND Limited, GB - London	28	20.704	1.675
Swiss Life Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	147	95
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	100	4.698	-50
Swiss Life Pensionskasse AG, München	100	23.951	50
Swiss Life Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	18.504	1.712
Swiss Life Service GmbH, München	100	816	176

**Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB**

	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.876	136.192
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20.612	18.704
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>1</sup>	26.275	26.014
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	15.994	14.243

1) Investmentanteile, die gemäß § 285 Nr. 26 HGB berichtet werden, sind in den Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB nicht enthalten.

Die Wertminderungen im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen.

Eine Abschreibung der Lasten auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, welche grundpfandrechlich gesichert sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

**Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB**

Gattung	Nominalwerte Derivat in Tsd. EUR	Zeitwerte Derivat in Tsd. EUR
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>		
Forward Starting Receiver Zins-Swaps	20.000	486
Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen	231.000	119.627
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	130.000	47.879

Die Zins-Swaps werden im Rahmen von Bewertungseinheiten gehalten und am Bilanzstichtag außerbilanziell geführt.

Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft, Höhe des abgesicherten Risikos sowie Zeitraum der Absicherung	Art des abgesicherten Risikos und der gebil- deten Bewertungseinheit	Erläuterung zu antizipati- ven Bewertungseinheiten bzw. Methode zur Messung der Effektivität
Für das Jahr 2025 definierte, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete, Käufe von festverzinslichen Wertpapieren, Anlagebetrag 20.000 Tsd. Euro	Forward Starting Receiver Zins-Swaps mit Effektivdatum in 2025 zur 100-prozentigen fristenkongruenten Absicherung der Grundgeschäfte (zukünftige Käufe) im Jahr 2025	Zinsänderungsrisiko (Wiederanlage), Micro-Hedges	regelmäßig Bestätigung des entsprechenden Gremiums, die definierten zukünftigen Käufe auszuführen

**Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

<b>Anlageziele / Fondsart</b>	<b>Bilanzwerte in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwerte in Tsd. EUR</b>	<b>Stille Reserven/ Lasten<sup>4</sup> in Tsd. EUR</b>	<b>Ausschüt- tungen in Tsd. EUR</b>	<b>Rückgabe</b>
<b>Aktiefonds</b>					
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc <sup>1</sup>	9.696	9.696	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone EUR R Cap <sup>1</sup>	66.088	66.088	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity <sup>1</sup>	27.206	27.206	0	0	börsentäglich
<b>Alternative Investment Fonds</b>					
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities II SCS SIF	376.504	407.059	30.555	10.334	endfällig <sup>5</sup>
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities III SCS SIF	22.763	20.446	-2.317	0	endfällig <sup>5</sup>
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A. SICAV-SIF	118.604	139.956	21.352	7.814	endfällig <sup>5</sup>
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Umbrella SCS SIF	85.841	84.897	-944	0	endfällig <sup>5</sup>
<b>Gemischte Fonds</b>					
SLBMFONDS	63.412	77.944	14.532	2.631	börsentäglich
SLM1-INKA	5.950.777	6.835.602	884.825	272.337	börsentäglich
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR M <sup>1</sup>	31.412	31.412	0	0	börsentäglich
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R <sup>1</sup>	21.153	21.153	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR R <sup>1</sup>	16.298	16.298	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR R <sup>1</sup>	6.047	6.047	0	0	börsentäglich
<b>Rentenfonds</b>					
Franklin Global Investment Funds - Franklin Upper Tier Floating Rate IV Fund	2.623	3.083	460	0	börsentäglich
Invesco Funds SICAV - Invesco Bond Fund <sup>1</sup>	54.141	54.217	76	709	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (Lux) Infrastructure Debt S.A. SICAV-SIF	13.446	13.446	0	0	endfällig <sup>5</sup>
Swiss Life Loan Fund (Lux) Senior Secured Loans II S.A. SICAV-SIF	621.750	616.644	-5.106	5.013	börsentäglich
<b>Immobilienfonds</b>					
Aberdeen Property Nordic Fund I SICAV-FIS <sup>3</sup>	38.227	41.571	3.344	1.352	börsentäglich
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	14.171	15.216	1.045	0	endfällig <sup>5</sup>
Catella Parken Europa <sup>2</sup>	30.000	30.619	619	711	monatlich
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS (in Liquidation)	5.558	5.558	0	0	in Liquidation
German Office Landmark Properties Partnership S.C.S.	50.000	50.400	400	603	halbjährlich
Irish Residential Private Rented Sector Fund	38.559	38.498	-61	384	endfällig <sup>5</sup>
Principal European Office Fund <sup>2</sup>	28.514	28.514	0	1.363	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	125.010	128.648	3.638	1.367	endfällig <sup>5</sup>
Swiss Life ERE Capital Partners Fund S.C.S. SICAV-FIS <sup>3</sup>	186.057	199.043	12.986	2.700	börsentäglich
Swiss Life Health Care Deutschland V S.C.S. SICAV-SIF <sup>3</sup>	22.806	22.945	139	0	halbjährlich

Anlageziele / Fondsart (Fortsetzung)	Bilanzwerte in Tsd. EUR	Zeitwerte in Tsd. EUR	Stille	Ausschüt-	Rückgabe
			Reserven/ Lasten <sup>4</sup> in Tsd. EUR	tungen in Tsd. EUR	
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS <sup>3</sup>	15.078	18.765	3.687	721	halbjährlich
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS <sup>3</sup>	12.227	14.319	2.092	250	halbjährlich
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	21.739	38.377	16.638	0	endfällig <sup>5</sup>
Swiss Life Real Estate Management Funds I S.C.S. SICAV-SIF <sup>3</sup>	200.931	229.675	28.744	0	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) German High Street Balance <sup>2</sup>	74.981	74.981	0	996	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe <sup>2</sup>	64.493	64.257	-236	1.457	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Major Premises <sup>2</sup>	50.001	51.603	1.602	0	börsentäglich
Swiss Life REF (Lux) European Hotel Fund S.A. SICAV-SIF <sup>3</sup>	146.230	141.415	-4.815	0	halbjährlich
Swiss Life REF (Lux) European Retail S.C.S. SICAV-RAIF <sup>3</sup>	58.750	55.025	-3.725	649	halbjährlich
Swiss Life REF (Lux) German Core Real Estate S.C.S. SICAV-SIF <sup>3</sup>	284.689	289.775	5.086	7.773	halbjährlich
Swiss Life REF (Lux) S.A. SICAV-SIF European Healthcare <sup>3</sup>	143.270	143.549	279	0	halbjährlich
Swiss Life REF (Lux) S.A. SICAV-SIF European Industrial & Logistics <sup>3</sup>	46.535	46.391	-144	0	halbjährlich
Swiss Life REF (Lux) S.A. SICAV-SIF Grand Paris Harmony <sup>3</sup>	50.000	50.000	0	0	halbjährlich
Swiss Life The Rise GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	14.000	14.050	50	256	endfällig <sup>5</sup>
<b>Summe</b>	<b>9.209.587</b>	<b>10.224.388</b>	<b>1.014.801</b>	<b>319.420</b>	

- Die aufgeführten Investmentanteile werden hauptsächlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten.
- Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere ("liquide Mittel") nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, so kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.
- Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen, da es sich – unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien – um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.
- Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit freihändig verkauft werden.

## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR	Zugänge in Tsd. EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.802	49
2. Geleistete Anzahlungen	3.318	1.352
Summe A.	12.120	1.401
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>		
	794.251	49.189
Summe B.I.	794.251	49.189
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	679.189	128.031
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.267	0
3. Beteiligungen	59.913	17.169
Summe B.II.	760.369	145.200
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.150.284	1.840.354
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.292.593	6.544
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	420.474	390
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.482.983	19.530
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.198.086	5.913
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22.530	1.232
d) Übrige Ausleihungen	14.118	0
5. Andere Kapitalanlagen	2	0
Summe B.III.	14.581.070	1.873.963
Summe B.	16.135.689	2.068.353
<b>Insgesamt</b>	<b>16.147.809</b>	<b>2.069.754</b>

1) einschließlich Währungskursdifferenzen

<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Zuschreibungen <sup>1</sup></b>	<b>Abschreibungen <sup>1</sup></b>	<b>Bilanzwerte</b>
<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>Geschäftsjahr</b>
				<b>in Tsd. EUR</b>
3.089	0	0	3.362	8.578
-3.089	261	0	0	1.320
0	261	0	3.362	9.898
0	69.227	0	14.375	759.838
0	69.227	0	14.375	759.838
-86.610	1.401	74	0	719.283
0	90	0	578	20.599
0	296	0	97	76.689
-86.610	1.787	74	675	816.571
86.610	714.261	3.689	24.318	9.342.358
0	455.984	0	0	843.153
0	54.770	0	0	366.094
0	151.996	0	0	2.350.517
0	206.733	0	0	1.997.266
0	4.333	0	0	19.429
0	859	0	0	13.259
0	2	0	0	0
86.610	1.588.938	3.689	24.318	14.932.076
0	1.659.952	3.763	39.368	16.508.485
0	1.660.213	3.763	42.730	16.518.383

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente ausgewiesen.

#### Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Anlagestock:	Anteile Stück	Bilanzwerte 2020 in Tsd. EUR
AB FCP I - American Income Portfolio A2	54	1
AB FCP I - American Income Portfolio I2	2.489	39
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio A	78	1
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio I	929	18
AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2	62	2
AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio I2	361	12
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	1.369	23
AB SICAV I - International Technology Portfolio A	31.315	17.742
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	223	290
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	8	1
Amundi Aktien Rohstoffe A EUR	108	10
Amundi Discount Balanced R DA EUR	5	0
Amundi Funds European Equity Target Income R2 EUR	12.486	693
Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR	19.402	6.552
Amundi Funds Global Multi-Asset C EUR	423	44
Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR	19	2
Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR	1.757	17
Amundi Funds Pioneer US Bond A2 EUR	5	1
Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR	31	10
Amundi Funds Pioneer US Pioneer Fund A USD	62.571	838
ARERO - Der Weltfonds	531	118
Axa WF Framlington Talents	18	10
Barings International Umbrella Fund - Barings Asia Growth Fund	29.571	3.630
Basketfonds Alte & Neue Welt D	149.937	1.679
Basketfonds Global Trends D	139.472	1.668
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund	292.721	9.215
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund	842	55
BlackRock Global Funds - Global Multi-Asset Income Fund	418	5
BlackRock Global Funds - Global SmallCap Fund	478	54
BlackRock Global Funds - Latin America Fund	506	29
BlackRock Global Funds - US Flexible Equity Fund	906.324	34.465



<b>Anlagestock (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2020 in Tsd. EUR</b>
BlackRock Global Funds - World Gold Fund	1.619	64
BlackRock Global Funds - World Mining Fund	6.268	309
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund	109	13
Carmignac Investissement A EUR acc	8.606	14.858
Carmignac Patrimoine A EUR acc	28.820	20.640
Carmignac Profil Réactif 100 A EUR acc	6.088	1.528
Carmignac Profil Réactif 50 A EUR acc	14.642	3.025
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc	36.782	9.696
Carmignac Sécurité A EUR acc	8	14
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	96	88
Clartan Patrimoine C	2.959	168
Comgest Growth Emerging Markets EUR	5.519	201
Comgest Magellan C	50.576	1.334
C-Quadrat Arts Best Momentum T	9.714	2.492
C-Quadrat Arts Total Return Flexible T	1.079	130
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	42.819	5.096
Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR	9.456	205
Dimensional European Small Companies Fund EUR	5.788	234
Dimensional European Value Fund EUR	3.069	36
Dimensional Global Core Equity Fund EUR	66.654	1.974
Dimensional Global Small Companies Fund EUR	23.533	589
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR	16.801	379
Dimensional World Equity Fund EUR	74.674	1.787
DJE - Concept XP	800	79
DJE - Gold & Ressourcen PA	13.211	2.181
DJE - Gold & Ressourcen XP	204	25
DJE - Mittelstand & Innovation XP	532	125
DNCA Invest Eurose A	142	22
DWS Akkumula TFC	1.686	2.327
DWS Concept Kaldemorgen VC	4.293	507
DWS Deutschland FC	2.084	522
DWS Deutschland LC	1.393	339
DWS Global Value LD	251	66
DWS Global Value SC	2.131	323
DWS Invest Global Infrastructure TFC	102	11
DWS Invest Multi Opportunities TFC	1.398	143
DWS Invest Top Euroland FC	74	20
DWS Invest Top Euroland LC	12	3
DWS Invest Top Europe FC	33	8
DWS Invest Top Europe LC	82	17

<b>Anlagestock (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2020 in Tsd. EUR</b>
DWS Sachwerte	7.714	1.002
DWS Top Dividende LD	13.821	1.594
DWS Top Dividende TFC	11.113	1.452
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	394.969	78.520
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	484	100
Ethna AKTIV	155.492	20.900
Fidelity Funds - America Fund Y	403	10
Fidelity Funds - American Growth Fund A	198.635	11.905
Fidelity Funds - Asia Focus Fund Y	1.876	41
Fidelity Funds - China Consumer Fund Y	1.188	28
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y	13.376	192
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A	23.118	737
Fidelity Funds - European Growth Fund A	3.797.761	57.536
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	121.274	1.624
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	397.921	25.228
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	5.406	109
Fidelity Funds - Germany Fund Y	52	1
Fidelity Funds - Global Telecommunications Fund A	59.941	536
Fidelity Funds - International Fund A	747.188	42.373
Fidelity Funds - Japan Fund A	2.922.789	6.094
Fidelity Funds - Latin America Fund Y	2.784	28
First Private Wealth C	9.856	611
Flossbach von Storch – Multi Asset – Defensive HT	1.600	173
FMM-Fonds	9.044	5.019
Fondak A	160.002	32.676
Franklin Mutual European Fund A (ACC) EUR	107	2
Franklin Mutual European Fund I (ACC) EUR	4	0
Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR	2.759	72
Franklin Templeton Franklin Mutual Global Discovery Fund I (ACC) EUR	84	2
Franklin Templeton Frontier Markets Fund A (ACC) EUR	8.098	117
Franklin Templeton Fundamental Strategies I (ACC) EUR	13.626	181
Franklin Templeton Global Bond I (ACC) EUR	157	3
Franklin Templeton Global Total Return I (ACC) EUR	641	14
Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR	2.960.364	50.948
Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I (ACC) EUR	3.858	78
Invesco Funds SICAV - Invesco Bond Fund	2.048.293	52.709
Invesco Funds SICAV - Invesco Global High Income Fund	155.953	1.533
Invesco Funds SICAV - Invesco Pan European Equity Fund	1.439.056	22.536
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	1.860	217
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	44.102	5.209

<b>Anlagestock (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2020 in Tsd. EUR</b>
iShares Core FTSE 100 UCITS ETF	21	3
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	175.219	5.094
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	1.444	79
iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF	5.593	766
iShares Core MSCI World UCITS ETF	188.013	11.227
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	5.879	1.806
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF (DE)	2.081	46
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF (DE)	3.058	145
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	299	84
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	999	140
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF	2.545	118
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	12.303	539
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	3.054	168
iShares EUR Aggregate Bond UCITS ETF	6.588	859
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	1.454.099	7.304
iShares EUR Ultrashort Bond UCITS ETF	36	4
iShares Global AAA-AA Government Bond UCITS ETF	136	12
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	18.757	245
iShares Global Corp Bond EUR Hedged UCITS ETF	19.639	2.134
iShares Global Corp Bond UCITS ETF	1.358	121
iShares Global Government Bond UCITS ETF	52	5
iShares Global High Yield Corp Bond UCITS ETF	167	14
iShares Gold Producers UCITS ETF	11.110	141
iShares MDAX UCITS ETF (DE)	685	178
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	22	0
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	1.801	1.065
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	308	64
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	5.238	208
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	7.125	181
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	212.947	9.681
JPM Euroland Equity A (dist) EUR	441.307	23.636
JPM Europe Equity Fund A (acc) EUR	433	8
JPM Europe Technology Fund A (acc) EUR	4.331	285
JPM Global Focus A (dist) EUR	30.048	1.417
JPM Global Income A (dist) EUR	103	14
JPM Global Macro Opportunities A (acc) EUR	64	13
JPM Pacific Equity A (acc) EUR	7.196	181
JPM Pacific Equity A (dist) USD	197.645	25.387
JSS Sustainable Equity - Global P (EUR) D	7.431	1.422
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P	32.173	6.980

<b>Anlagestock (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2020 in Tsd. EUR</b>
Kapital Plus A	203	14
Legg Mason CB US Aggressive Growth Fund Class A EUR	18	6
Lingohr Systematic LBB Invest	14.905	1.540
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR A acc	300.908	3.655
M&G Lux Investment Funds 1 - Global Themes Fund EUR C acc	7.644	95
M&W Privat	12.097	1.918
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	31.605	3.110
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	2.828	3.158
Morgan Stanley Global Brands AH EUR	1.721	171
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BC EUR	1	0
Nordea 1 - Global Climate and Environment BC EUR	2.584	66
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC EUR	127	3
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP EUR	463	10
Nordinternet	15.839	2.747
ODDO BHF Money Market (PT)	17.188	1.192
ODDO BHF Polaris Flexible (FT)	5.468	456
Ökoworld Ökoverision Classic C	43.706	9.914
Pictet - Biotech I EUR	114	110
Pictet - Clean Energy I EUR	1.064	149
Pictet - Digital I EUR	640	322
Pictet - European Sustainable Equities I EUR	225	70
Pictet - Global Emerging Debt I EUR	198	79
Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR	929	287
Pictet - Global Megatrend Selection I EUR	3.071	1.065
Pictet - Health I EUR	359	113
Pictet - Water I EUR	757	338
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund	49	1
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	8.025	754
Sarasin-Fairinvest-Universal-Fonds A	10.718	569
Sauren Global Growth A	69.205	2.977
Schroder ISF Asian Opportunities A EUR	7.581	165
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR	25.848	705
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) A EUR	274	73
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR	268	79
Schroder ISF Emerging Europe A EUR	97	3
Schroder ISF Emerging Europe C EUR	1.401	52
Schroder ISF Global Energy C EUR	14.878	112
Schroder ISF Greater China A EUR	87	7
Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR	152	52
SEB Green Bond Fund	35.162	1.860

<b>Anlagestock (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2020 in Tsd. EUR</b>
SEB Sustainability Fund Global	11.260	660
smart-invest Helios AR	3.066	165
Steward Investors Asia Pacific Leaders Fund - I EUR ACC	27.956	85
Swiss Life Funds (F) Equity Euro Zone Minimum Volatilit EUR P	230	35
Swiss Life Funds (F) Money Market Euro EUR P	308	33
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global Corporates EUR I Dis	5.508	593
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global Corporates EUR R Cap	2.297	373
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global High Yield EUR R Cap	42	6
Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone EUR I Acc	2.264	269
Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone EUR R Cap	407.903	66.088
Swiss Life Funds (Lux) Equity Global High Dividend EUR R Cap	76	12
Swiss Life Funds (Lux) Equity Global Protect EUR I Acc	1.193	158
Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR M	285.277	30.770
Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R	110.219	17.062
Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR M	121.518	12.921
Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R	356.534	55.908
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR M	291.335	31.412
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R	134.312	21.153
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR R	91.471	16.298
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR R	31.835	6.047
Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR R	42.309	7.093
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	65	44
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	108.242	27.206
UBS (Lux) Bond Fund - CHF P-Acc	2.562	6.210
UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-Dist	73.457	10.844
UBS (Lux) Bond Fund - USD High Yield P-Acc	1.786	476
UBS (Lux) Equity Fund - EUR European Opportunity P-Acc	2	2
UBS (Lux) Equity Fund - USD Biotech P-Acc	8.659	5.787
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P-Acc	1.860	1.930
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P-Dist	17.386	3.536
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P-Acc	22.601	18.508
Vontobel Fund - Clean Technology I EUR	234	118
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	82	3
Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR	324	19
Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR	82	15
Vontobel Fund - Euro Bond A EUR	7	1
Vontobel Fund - Euro Bond I EUR	818	153
Vontobel Fund - Global Equity H EUR	62	12
Vontobel Fund - Global Equity HN EUR	14.447	2.357
Warburg Multi Asset Select Fonds	2.167	167
<b>Gesamt</b>		<b>1.055.212</b>

---

**D. Forderungen**

---

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
  2. Versicherungsvermittler  
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezählten Provisionen zusammen.

---

**E. Sonstige Vermögensgegenstände**

---

- III. Andere Vermögensgegenstände  
Hierbei handelt es sich um selbst errechnete Steuererstattungsansprüche sowie um Vorauszahlungen von zukünftigen Versicherungsleistungen.

---

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  
In diesem Posten ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 18.364 Tsd. Euro (2019: 20.273 Tsd. Euro) enthalten.

---

**G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

---

In diesem Posten ist der Teil der Vermögenswerte ausgewiesen, der die Rückstellung für Altersteilzeit übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 1.175 Tsd. Euro (2019: 2.551 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 942 Tsd. Euro (2019: 1.430 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 29 Tsd. Euro (2019: 46 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 9 Tsd. Euro (2019: 88 Tsd. Euro) saldiert.

## Passivseite

### A. Eigenkapital

In der festen Kautions wird die gemäß § 69 Abs. 2 VAG gestellte Sicherheit der Swiss Life AG gezeigt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 27.500 Tsd. EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

### B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Hier werden zusätzliche Eigenmittel ausgewiesen, die die Swiss Life Holding AG, Zürich, in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

### C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	24.613	26.793
Einzel-Rentenversicherungen	20.959	22.647
Kollektivversicherungen	23.625	25.531
	69.197	74.971
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	4.286.060	4.353.811
Einzel-Rentenversicherungen	6.900.140	6.595.799
Kollektivversicherungen	3.965.911	3.827.964
	15.152.111	14.777.574
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	31.278	124.390
Einzel-Rentenversicherungen	128.631	29.482
Kollektivversicherungen	36.801	23.665
	196.710	177.537
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	538.619	561.720
Entnahme im Geschäftsjahr	153.368	153.027
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	385.251	408.693
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	131.851	129.926
Stand Jahresende	517.102	538.619
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	132.025	120.732
- Schlussüberschussanteile	6.258	22.707
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	29.263	17.448
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	14.922	15.582
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	53.764	115.211
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	105.308	68.613
davon ungebunden	175.562	178.326

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 61 Mio. Euro (2019: 51,9 Mio. Euro) ist in der Entnahme der Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.741,4 Mio. Euro enthalten.

**D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	1.021.687	916.380
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	33.525	30.071
	1.055.212	946.451

**E. Andere Rückstellungen**

**I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

In dem Posten Pensionsrückstellungen ist der Teil der Verpflichtung ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 35.158 Tsd. Euro (2019: 36.599 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnliche langfristige Verpflichtungen in Höhe von 66.143 Tsd. Euro (2019: 65.068 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 863 Tsd. Euro (2019: 676 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1.693 Tsd. Euro (2019: 1.799 Tsd. Euro) saldiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 7.936 Tsd. Euro (2019: 8.073 Tsd. Euro).

**II. Steuerrückstellungen**

In dem Posten sind Rückstellungen für zukünftige Betriebsprüfungsrisiken von 26.800 Tsd. Euro enthalten.

	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>		
Provisionsrückstellung	4.642	4.601
Urlaubsrückstellung	3.124	2.463
Rückstellung für Jubiläen	1.792	1.677
Rückstellung aus Lieferungen und Leistungen	1.592	5.137
Übrige	9.302	9.064
	20.452	22.942

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, für Jahresabschlussprüfung, sowie für variable Personalvergütungen enthalten. In dem Posten Urlaubsrückstellung ist der Teil der Verpflichtungen aus Langzeitkonten ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 1.669 Tsd. Euro (2019: 1.803 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie bestehen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 2.564 Tsd. Euro (2019: 2.237 Tsd. Euro) zu decken. Sie sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Aus dem CTA resultieren Aufwendungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (2019: -13 Tsd. Euro), die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen betragen 7 Tsd. Euro (2019: -2 Tsd. Euro).



---

**G. Andere Verbindlichkeiten**

---

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 208.333 Tsd. Euro (2019: 215.370 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 45.153 Tsd. Euro (2019: 48.385 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 60.772 Tsd. Euro (2019: 67.818 Tsd. Euro).

2. Versicherungsvermittlern

Dieser Posten enthält Provisionsverbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind, aber erst nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden konnten.

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

---

**H. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

Dieser Posten enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.302 Tsd. Euro (2019: 3.586 Tsd. Euro).

---

**I. Passive latente Steuern**

---

Die latenten Steuern auf passivische Differenzen erhöhten sich um 17.355 Tsd. Euro auf 62.801 Tsd. Euro, während sich die aktiven latenten Steuern auf aktivische Differenzen und Verlustvorträge um 9.048 Tsd. Euro auf 41.997 Tsd. Euro reduzierten. Die aktivischen Differenzen beruhen auf Grundstücken, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Die passivischen Differenzen basieren auf Anteilen an verbundenen Unternehmen.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	166.471	177.384
Einzel-Rentenversicherungen	731.062	691.406
Kollektivversicherungen	300.517	286.858
	<u>1.198.050</u>	<u>1.155.648</u>
Laufende Beiträge	1.100.550	1.069.473
Einmalbeiträge	97.498	86.175
	<u>1.198.048</u>	<u>1.155.648</u>
Verträge mit Gewinnbeteiligung	965.160	970.744
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	232.889	184.904
	<u>1.198.049</u>	<u>1.155.648</u>

## 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

## 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

### aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption sowie der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung enthalten.

### Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 4.459 Tsd. Euro (2019: 6.853 Tsd. Euro).

## Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	148.233	125.649
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	12.842	12.268
3. Löhne und Gehälter	54.117	53.140
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.390	8.915
5. Aufwendungen für Altersversorgung	10.772	8.925
6. Aufwendungen insgesamt	<u>235.354</u>	<u>208.897</u>

## 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 807.025 Tsd. Euro (2019: 729.646 Tsd. Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen auf eigene Rechnung ausgewiesen.

### 10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 38.789 Tsd. Euro (2019: 20.384 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 14.375 Tsd. Euro (2019: 18.017 Tsd. Euro). Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 23.981 Tsd. Euro (2019: 336 Tsd. Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 434 Tsd. Euro (2019: 2.031 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

## II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2020 in Tsd. EUR	2019 in Tsd. EUR
<b>1. Sonstige Erträge</b>		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	13.820	16.494
Zinserträge	-490	251
Verkaufserlöse	253	547
Erträge aus der Währungsumrechnung	112	1.633
Übrige Erträge	6.504	9.359
	20.199	28.284
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		
Sonstige Abschreibungen	317	426
Aufwendungen aus der Abzinsung	890	1.199
Sonstige Zinsen	7.237	7.599
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	13.820	16.494
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	40.617	35.847
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	707	3
Sonstige Aufwendungen	37	1
	63.625	61.569

## 4. Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB ein weiteres Fünfzehntel des zum 01.01.2010 aus der BilMoG-Umstellung resultierenden Unterschiedsbetrags den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der entsprechende Aufwand wird unter diesem Posten ausgewiesen. Aus der Umstellung wurde den Pensionsrückstellungen ein Betrag von 900 Tsd. Euro (2019: 900 Tsd. Euro) zugeführt.

## 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.853 Tsd. Euro auf 13.186 Tsd. Euro (2019: 10.333 Tsd. Euro) gestiegen.

## Sonstige Angaben

<b>Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)</b>	<b>2020 Personen</b>	<b>2019 Personen</b>
Innendienst	662	618
Außendienst	90	100
Auszubildende	17	20
	<b>769</b>	<b>738</b>

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 511 Tsd. Euro (2019: 505 Tsd. Euro).

### Geschäftsleitung unserer Gesellschaft

Hauptbevollmächtigter (Geschäftsleiter):

- Jörg Arnold Chief Executive Officer

Weitere Personen neben dem Geschäftsleiter, die das Unternehmen leiten:

- Dr. Daniel von Borries Chief Financial Officer
- Dirk von der Crone Leiter Human Resources
- Lothar Engelke Chief Technology Officer
- Stefan Holzer Leiter Versicherungsproduktion
- Dr. Matthias Wald Leiter Vertrieb

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2020 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 1.860 Tsd. Euro (2019: 3.022 Tsd. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben Restlaufzeiten von bis zu fünf Jahren.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 13.593 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 122.338 Tsd. Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf 1.005.034 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen 567 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Verpflichtungen aus notariellen Kaufverträgen und vertraglichen Bauverpflichtungen aus dem Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 75.486 Tsd. Euro. Ferner waren zum Jahresende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile in Höhe von 644.146 Tsd. Euro zu verzeichnen und offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von 278.527 Tsd. Euro vorhanden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 6.308 Tsd. Euro und bestanden im Wesentlichen aus Investitionsverpflichtungen gegenüber der Swiss Life Private Equity GmbH.

### **Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Konzernübersicht**

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, wird als Niederlassung in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und somit in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss und der Konzernlagebericht hatten für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wurden. Der befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Der Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2021“ zusammengestellt.

Garching b. München, 10.02.2021

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte  
Jörg Arnold

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Hauptbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Hauptbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Hauptbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Niederlassung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Hauptbevollmächtigten angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Hauptbevollmächtigten dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Hauptbevollmächtigten angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Niederlassung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Niederlassung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Hauptbevollmächtigten dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Hauptbevollmächtigten zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 26.02.2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Trauschke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer







## **Anlage zum Anhang**

# **Überschussbeteiligung 2021**

# Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2021

## Inhalt

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2021	5
Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile	10
<b>A. Einzelversicherungen</b>	<b>12</b>
A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen	12
A1.1. Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“	12
A1.2. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit	16
A1.3. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug	16
A1.4. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit	17
A1.5. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit	17
A1.6. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit	18
A1.7. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	19
A1.8. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug	20
A1.9. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit	24
A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug	25
A1.11. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	26
A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	26
A1.13. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit	27
A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug	27
A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	29
A3. Klassische Rentenversicherungen	29
A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit	29
A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug	34
A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit	40
A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug	41
A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)	41
A5. Pflegerentenversicherungen	43
A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	43
A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	44
A6. Grundfähigkeitsversicherungen	44
A7. Risikoversicherungen	44
A8. Kapitalversicherungen	45
A9. Zusatzversicherungen	48
A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	48
A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	50
A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen	50

A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	50
A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	51
A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen	51
A9.7. Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	51
A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit	52
A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	52
<b>B. Kollektivversicherungen</b>	<b>52</b>
B1. Klassische Rentenversicherungen	52
B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	52
B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	54
B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption	54
B3. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	54
B3.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	54
B3.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	55
B4. Risikoversicherungen	55
B5. Kapitalversicherungen	56
B6. Zusatzversicherungen	58
B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	58
B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	59
B6.3. Risiko-Zusatzversicherungen zu Kapitalversicherungen gegen laufende Prämienzahlung	59
B6.4. Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen	59
B6.5. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen	59
B6.6. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	60
B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	60
<b>C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft</b>	<b>61</b>
C1. Klassische Rentenversicherungen	61
C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit	61
C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug	61
C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	61
C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	61
C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	62
C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen	62
C4. Pflegerentenversicherungen	63
C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung	63
C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung	63
C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen	63
C6. Zusatzversicherungen	63

C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen	63
C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen	64
C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall	64
C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug	64
C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen	64
<b>D. Verzinsung der Guthaben</b>	<b>64</b>
<b>E. Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung</b>	<b>65</b>

# Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2021

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Hauptbevollmächtigten für Deutschland unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe der Anteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) veröffentlicht.

Um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden gleichartige Versicherungen in Bestandsgruppen oder Abrechnungsverbände zusammengefasst.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2021. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

## Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.
- In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2021 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachsüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.
- Bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

## Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

### Versicherungen mit Abschluss bis 31.12.2002

Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung ergeben sich als Summe von Einzelanteilen für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr. Der Einzelanteil eines Versicherungsjahres wird auf Basis der garantierten Versicherungssumme (Kapitalversicherung) bzw. der garantierten Kapitalabfindung (Rentenversicherung) zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres mit dem für dieses Versicherungsjahr maßgeblichen Anteilsatz berechnet. Die maßgeblichen Anteilsätze werden jährlich für jedes zurückliegende Versicherungsjahr neu festgelegt. Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2021 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen. Für die abgehenden Versicherungen oder in Rente übergehenden Versicherungen werden die maßgeblichen Anteilsätze nach folgenden Regeln verbindlich festgelegt:

- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss vor 01.01.1987 werden die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Anteilsätze für 2021 und die in den Vorjahren für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlichten Anteilsätze verbindlich festgelegt.
- Für kapitalbildende Lebensversicherungen mit Abschluss zwischen 01.01.1987 und 29.07.1994 und aufgeschobene Rentenversicherungen mit Abschluss bis 31.12.1995 werden die Anteilsätze in Abschnitt E dieser Anlage (Tabellen Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung) verbindlich festgelegt.
- Für sonstige Versicherungen (Neubestand) werden die in den nachfolgenden Tabellen veröffentlichten Anteilsätze für 2021 und die in den Vorjahren für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlichten Anteilsätze nach Multiplikation mit den folgenden Faktoren verbindlich festgelegt:
  - 0,1 bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4% und
  - 0,6 bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25% oder 3,5%.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2021 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für Versicherungen, die im Dezember 2021 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2021 endet, sind die Festlegungen des Folgejahres maßgeblich, die mit dem Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht werden.

### Versicherungen mit Abschluss ab 01.01.2003

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2021 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht.

Bei Rentenversicherungen wird in der Rentenbezugsphase keine Schlussüberschussbeteiligung und keine Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für die Tarife vor 2008 ist, soweit in diesen Tabellen nichts anderes angegeben wird, jeweils der Beginn des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. In der Kollektivversicherung ist erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres eine Erhöhung möglich. Zusätzlich ist in der Kollektivversicherung bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Beendigung der Aufschubphase (Rentenversicherung) eine Erhöhung möglich.

Für die Tarife ab 2008 ist, soweit nichts anderes angegeben wird, jeweils das Ende des Versicherungsjahres der Stichtag für mögliche Erhöhungen. Bei Verträgen mit Stichtag 31. Dezember



sind nicht die Prozentsätze aus diesen Tabellen maßgeblich, sondern die Tabellen für das Kalenderjahr 2022, die im Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht werden.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften. Bei den Tarifen vor 2008 wird die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu jedem Stichtag neu aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt vor einer möglichen Erhöhung. Das Aufteilungsverhältnis wird jährlich in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Bewertungsreservenniveau neu festgelegt. Im Kalenderjahr 2021 wird die Summe der Anwartschaften zu 100% als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0%.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2021 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen. Für Versicherungen, die im Dezember 2021 beendet werden oder deren Aufschubphase im Dezember 2021 endet, sind die Festlegungen des Folgejahres maßgeblich, die mit dem Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht werden.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2021 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Schlusszahlung**

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2021 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2021 fällt. Bei Versicherungen, die 2021 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

### **I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflegerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete

Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

## **II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit**

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

## **Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung**

Bei Rentenversicherungen, mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der

Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge, mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung, pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

## Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- A Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres
- B Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres
- C Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres
- D Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- E1 Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt
- E2 Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt
- F1 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- F2 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres
- G Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben)
- H Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert
- I Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 200 und 400 die Erlebensfallsumme
- J1 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- J2 Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- K Garantierte Kapitalabfindung
- M Bonussumme
- N Gesamtrente des Vorjahres, bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug und bei Swiss Life Investo die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt
- O Tarifprämie
- P Prämiensumme
- R Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der

Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft; bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus; bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente

- RL** Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- RT** Todesfallsumme
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres
- U** Risikoprämie
- UV** Vereinfachte Risikoprämie bei BU
- V** Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitalleistung
- W** Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs
- Z1** Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind
- Z2** Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo/Swiss Life Investo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen
- Z3** Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind
- Z4** Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind
- ZF** Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind

## A. Einzelversicherungen

### A1. Fondsgebundene Rentenversicherungen

#### A1.1. Fondsabhängiger Grundüberschussanteil

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird jährlich in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße ZF (s. S. 10 f.).

ISIN	Anteilsatz	
	in %	Fondsbezeichnung
AT0000A0PHJ4	0,00	ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T
AT0000A1EK48	0,22	ERSTE Responsible Bond Global Impact T
AT0000A1FV77	0,00	Raiffeisen-GreenBonds
AT0000A1Z0C0	0,00	Amundi Ethik Fonds I
DE0002635307	0,00	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF EUR
DE0005933923	0,00	iShares MDAX UCITS ETF EUR
DE0005933931	0,00	iShares Core DAX UCITS ETF EUR
DE0006289382	0,00	iShares DJ Global Titans 50 (DE) UCITS ETF EUR
DE0006289465	0,00	iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF EUR
DE0008471012	0,58	Fondak A
DE0008474024	0,00	DWS Akkumula LC
DE0008476250	0,37	Kapital Plus A
DE0008476524	0,46	DWS Vermögensbildungsfonds I LD
DE0008478116	0,65	FMM-Fonds
DE0008486655	0,46	DWS Concept GS&P Food LD
DE0008488206	0,69	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland
DE0008488214	0,94	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity
DE0008490962	0,44	DWS Deutschland LC
DE0009770206	0,05	ODDO BHF Money Market (PT)
DE0009774794	0,38	Lingohr Systematic LBB Invest
DE0009779884	0,00	Amundi Aktien Rohstoffe A
DE0009848119	0,46	DWS Top Dividende LD
DE000A0F5UH1	0,00	iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF EUR
DE000A0H0744	0,00	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF (DE)
DE000A0KEYM4	0,62	LBBW Global Warming R
DE000A0Q95A6	0,00	First Private Wealth C
DE000A2H5ZE3	0,00	Amundi Discount Balanced R DA
DE000DWS0W32	0,60	DWS Sachwerte
DE000DWS18Q3	0,00	DWS Top Dividende TFC
DE000DWS2F23	0,00	DWS Deutschland FC
DE000DWS2L90	0,00	DWS Akkumula TFC
DE000DWS2NM1	0,00	DWS Vermögensbildungsfonds I TFC
FR0010149120	0,37	Carmignac Securite A EUR
FR0010540385	0,00	Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P
GB0030932783	0,00	M&G Global Themes Fund C
IE0032769055	0,00	Dimensional European Small Companies Fund EUR
IE00B0HCGV10	0,00	Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR
IE00B19ZB094	0,72	Legg Mason CB US Aggressive Growth Fund Class A EUR
IE00B1TXK627	0,00	iShares Global Water UCITS ETF
IE00B1W6CW87	0,00	Dimensional European Value Fund EUR
IE00B1XNHC34	0,00	iShares Global Clean Energy
IE00B240WN62	0,46	Comgest Growth EM
IE00B2PC0260	0,00	Dimensional Global Core Equity Fund EUR

ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
		in %	
IE00B3DKXQ41		0,00	iShares EURO Aggregate Bond UCITS ETF EUR
IE00B3F81K65		0,00	iShares Global Government Bond
IE00B4K48X80		0,00	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)
IE00B4L5Y983		0,00	iShares Core MSCI World UCITS ETF EUR
IE00B4MJ5D07		0,00	Dimensional World Equity Fund EUR
IE00B4YZM796		0,75	Pimco GIS Unconstrained Bond Fund
IE00B52MJD48		0,00	iShares Nikkei 225 UCITS ETF EUR
IE00B52MJY50		0,00	iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF EUR
IE00B52VJ196		0,00	iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF
IE00B53HP851		0,00	iShares FTSE 100 Acc
IE00B53L3W79		0,00	iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR
IE00B53L4350		0,00	iShares Dow Jones Industrial Average
IE00B53SZB19		0,00	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF EUR
IE00B5BMR087		0,00	iShares Core S&P 500 UCITS ETF EUR
IE00B67WB637		0,00	Dimensional Global Small Companies Fund EUR
IE00B6R52036		0,00	iShares Gold Producers
IE00B6SPMN59		0,00	iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B74DQ490		0,00	iShares Global High Yield Corp Bond
IE00B7J7TB45		0,00	iShares Global Corporate Bond UCITS ETF EUR
IE00B7T1D258		0,00	Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR
IE00B86MWN23		0,00	iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B87G8S03		0,00	iShares Global AAA-AA Government Bond
IE00B8FHGS14		0,00	iShares MSCI World Minimum Volatility
IE00B9M6SJ31		0,00	iShares Global Corporate Bond Euro hedged
IE00BCRY6557		0,00	iShares EURO Ultrashort Bond UCITS ETF
IE00BFY85L07		0,65	Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund I EUR Acc
IE00BJP26D89		0,00	iShares EURO Ultrashort Bond ESG UCITS ETF
IE00BKM4GZ66		0,00	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)
IE00BYVJRP78		0,00	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF
IE00BYVJRR92		0,00	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF
IE00BYX2JD69		0,00	iShares MSCI World SRI UCITS ETF
IE00BYX8XC17		0,00	iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF
IE00BYZK4552		0,00	iShares Automation & Robotics UCITS ETF
IE00BYZK4669		0,00	iShares Aging Population UCITS ETF
IE00BYZK4776		0,00	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF
IE00BYZK4883		0,00	iShares Digitalisation UCITS ETF
IE00BYZTVT56		0,00	iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF
IE00BYZTVV78		0,00	iShares € Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF
LU0006391097		0,75	UBS (LUX) Equity Fund - European Opportunity (EUR) P-acc
LU0033049577		0,33	UBS (LUX) Bond Fund - EUR Flexible Inhaber Anteile P-dist
LU0035744233		0,39	Vontobel Fund - Euro Bond A EUR
LU0048578792		0,69	Fidelity Funds - European Growth A
LU0061175625		0,69	Fidelity Funds - Sustainable European Smaller Companies Fund A
LU0064319337		0,69	Nordea 1 European Value Fund BP EUR
LU0089640097		0,69	JPM Euroland Equity A (dist) EUR
LU0094707279		0,69	Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone R
LU0095938881		0,58	JPM Global Macro Opportunities A EUR
LU0104884605		0,00	Pictet Water I EUR
LU0106817157		0,69	Schroder ISF Emerging Europe
LU0106820292		0,00	Schroder ISF Emerging Europe C
LU0112467450		0,69	Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP EUR

ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
		in %	
LU0114760746		0,79	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0114763096		0,00	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I
LU0133414606		0,46	DWS Global Value LD
LU0140363002		0,79	Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0144509550		0,00	Pictet-Que.Europ.Sustain.Equ. Namens-Anteile I EUR o.N.
LU0145634076		0,69	Deutsche Invest I Top Europe LC
LU0145635479		0,00	Deutsche Invest I Top Europe FC
LU0145644893		0,69	Deutsche Invest I Top Euroland LC
LU0145647722		0,00	Deutsche Invest I Top Euroland FC
LU0153585566		0,51	Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield A EUR
LU0168341575		0,69	JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0189847683		0,76	Axa WF Framlington Talents
LU0195950059		0,00	Franklin Mutual European Fund I EUR
LU0195953079		0,00	Franklin Templeton Global Bond I EUR
LU0210530746		0,46	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A
LU0210532015		0,69	JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A
LU0211333454		0,00	Franklin Mutual Global Discovery Fund I EUR
LU0217390573		0,69	JPM Pacific Equity A EUR
LU0218911690		0,76	Vontobel Fund - Global Equity H
LU0232525203		0,49	AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963		0,69	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR
LU0232933159		0,00	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR
LU0246603467		0,49	AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2
LU0248177502		0,00	Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR
LU0248183658		0,00	Schroder ISF Asian Opportunities C EUR
LU0248184466		0,69	Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0249548461		0,00	AB FCP I - American Income Portfolio I2
LU0249553206		0,00	AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio I2
LU0252963383		0,00	BlackRock - World Mining D2
LU0252963623		0,00	BlackRock - World Gold D2
LU0252965164		0,00	BGF- Latin American Fund D2 EUR
LU0255977372		0,00	Pictet - Biotech I EUR
LU0255978693		0,00	Pictet - Health I EUR
LU0260862726		0,79	Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0260871040		0,00	Franklin Templeton Global Total Return I
LU0278087357		0,00	Vontobel Fund - Euro Bond I EUR
LU0278087860		0,00	Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR
LU0281585215		0,00	Amundi S.F. - Euro Curve 10+year
LU0284394235		0,63	DNCA Invest Eurose A
LU0312383663		0,00	Pictet - Clean Energy I EUR
LU0316495281		0,00	Franklin Global Fundamental Strategies I (Marathon-Strategie 1)
LU0319572730		0,74	BHF Flexible Allocation FT
LU0335216932		0,78	Morgan Stanley Global Brands AH EUR
LU0340554673		0,00	Pictet - Digital-I EUR
LU0346388530		0,00	Fidelity Funds - Germany Fund Y
LU0360863863		0,00	ARERO - Der Weltfonds
LU0362483272		0,73	Swiss Life Index Funds (LUX) Income EUR
LU0362483603		0,79	Swiss Life Index Funds (LUX) Balance EUR
LU0362484080		0,84	Swiss Life Index Funds (LUX) Dynamic EUR
LU0365775922		0,69	Schroder ISF Greater China EUR
LU0367327417		0,58	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Moderate R EUR



ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
		in %	
LU0367332680		0,73	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced R EUR
LU0367334975		0,86	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth R EUR
LU0367810172		0,00	Amundi S.F. - Euro Curve 7-10year
LU0374901725		0,00	Schroder ISF Global Energy EUR C
LU0376433602		0,00	BGF Global SmallCap Fund D2 EUR
LU0383654950		0,00	DJE - Gold & Ressourcen XP
LU0384405949		0,00	VONTOBEL FD.-CLEAN TECHN.I EO
LU0386875149		0,00	Pictet - Global Megatrend Selection I EUR
LU0395794307		0,58	JPM Global Income A
LU0415415636		0,69	Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR
LU0415416444		0,00	Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR
LU0462862359		0,69	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global High Dividend EUR R Cap
LU0503631631		0,00	Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR
LU0523293024		0,00	BlackRock Funds - Global Allocation Fund D2
LU0557291233		0,00	Schroder ISF Global Sustainable Euro Hedged C
LU0582532197		0,58	Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR
LU0592679061		0,74	AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio
LU0592680317		0,00	AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio I
LU0605514057		0,00	Fidelity Funds - China Consumer Fund Y
LU0633141451		0,00	AB Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I
LU0717900707		0,42	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR R Cap
LU0755218046		0,00	Fidelity Funds - America Fund Y
LU0837062016		0,56	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap
LU0841526683		0,00	Nordea 1 - European Value Fund BC EUR
LU0841537888		0,00	Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC EUR
LU0841586075		0,00	Nordea 1 - Global Climate and Environment BC EUR
LU0841604316		0,00	Nordea 1 - Emerging STARS Equity Fund BC
LU0852478915		0,00	Pictet - Global Emerging Debt I EUR
LU0880599641		0,00	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund
LU0936577302		0,00	Fidelity Funds - European Growth Y
LU0936578029		0,00	Fidelity Funds - Sustainable European Smaller Companies Fund Y
LU0950589498		0,00	JSS Sustainable Equity - Global Thematic C
LU0950591718		0,00	JSS Sustainable Bond EUR Corporates C
LU1057898238		0,00	DWS Global Value SC
LU1062843344		0,00	BGF Global Multi Asset Income Fund D2 EUR Hedged
LU1100077442		0,42	Rouvier Patrimoine C
LU1116432458		0,00	Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y
LU1227571020		0,00	DJE MITTELSTAND Fonds XP
LU1245470320		0,00	Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive HT
LU1245471484		0,00	Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth HT
LU1247740043		0,00	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I Dis
LU1247740126		0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone I
LU1268496996		0,00	Deutsche Concept Kaldemorgen VC
LU1271725365		0,00	BlackRock European Select Strategies Fund D2
LU1341172499		0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I Acc
LU1550202458		0,38	Vontobel Fund - Global Equity HN
LU1663931324		0,00	Deutsche Invest I Global Infrastructure TFC
LU1663932728		0,00	Deutsche Invest I Multi Opportunities TFC
LU1670628657		0,00	M&G (LUX) IF 1 - Global Themes Fund - EUR C Acc
LU1706108146		0,00	Nordea 1 - European STARS Equity Fund BC
LU1714355283		0,00	DJE Concept XP

ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
	in %		
LU1731832835	0,00		Fidelity Funds - Latin America Fund Y
LU1749126378	0,00		Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Moderate M EUR
LU1749126451	0,00		Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Balanced M EUR
LU1749126535	0,00		Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR
LU1760064474	0,00		Basketfonds Alte & Neue Welt D
LU1760064714	0,00		Basketfonds Global Trends D
LU1883313519	0,00		Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR
LU1883318740	0,69		Amundi Funds Global Ecology ESG A EUR
LU1883328038	0,69		Amundi Global Multi Asset C EUR
LU1883342880	0,69		Amundi Funds Pioneer Global Equity C EUR
LU1883842772	0,46		Amundi Funds Pioneer Strategic Income C EUR
LU1883848977	0,49		Amundi Funds Pioneer US Bond A2 EUR
LU1883854603	0,69		Amundi Funds Pioneer US Equity Fundamental Growth C EUR

Überschussanteil	Anteilsatz		Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
	in %			
<b>A1.2. Swiss Life Investo – Verträge in der Aufschubzeit</b>				
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>				
<b>Tarife 10.2018</b>				
<b>Swiss Life Investo</b>				
Kostenüberschussanteil	0,00		P	
Grundüberschussanteil			ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

<b>A1.3. Swiss Life Investo – Verträge im Rentenbezug</b>				
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>				
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).				
<b>Tarife 10.2018</b>				
<b>Swiss Life Investo</b>				
Kostenüberschussanteil	0,00		N	
Risikoüberschussanteil	10,00		U	
Zinsüberschussanteil	2,25		Z1	
Grundüberschussanteil			ZF	abhängig von den gewählten Fonds: gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00		Z2	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>A1.4. Swiss Life Maximo Basisrente – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
<b>Tarife 4.2018, 1.2018, 7.2017 und 4.2017</b>			<b>Swiss Life Maximo Basisrente</b>
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
<b>Tarife 7.2015</b>			<b>Swiss Life Maximo Basisrente</b>
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,20	Z4	
	0,00	Z3	
<b>A1.5. Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			
<b>Tarife 4.2018, 7.2017 und 1.2017</b>			<b>Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice</b>
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 ≤ n < 7
	1,44	Z1	7 ≤ n < 8
	1,71	Z1	8 ≤ n < 9
	1,98	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z4	Tarife 1.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	--	--	Tarife 4.2018 und 7.2017

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 4.2015</b>			
<b>Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice</b>			
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62):
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 ≤ n < 7
	1,65	Z1	7 ≤ n < 8
	1,85	Z1	8 ≤ n < 9
	2,05	Z1	9 ≤ n < 10
	2,25	Z1	n ≥ 10
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z4	
	0,00	Z3	

#### A1.6. Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung*, bei der das *Anlagerisiko* vom *Versicherungsnehmer* getragen wird

<b>Tarife 7.2019, 4.2018, 4.2017 und 1.2017</b>			<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z4	Tarif Maximo Kompakt
	0,00	Z2	sonstige Tarife
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z4	Tarife 1.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	--	--	Tarife 4.2018 und 4.2017

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 10 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 4.2016</b>		<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth EUR R/M
			unabhängig von den gewählten Fonds:
	0,00	Z4	
	0,00	Z3	

<b>Tarife 1.2015</b>		<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

<b>Tarife 7.2014</b>		<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>	
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Garantiekosten-Überschussanteil	0,00	Z2	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

#### **A1.7. Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug**

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).

<b>Tarife 4.2018, 1.2018 und 7.2017</b>		<b>Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug</b>	
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
Grundüberschussanteil			abhängig von den gewählten Fonds:
		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>A1.8. Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug</b>			
<i>Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.			
<b>Tarife 7.2019, 4.2018, 4.2017, 1.2017, 4.2016,</b>			
<b>7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014</b>		<b>Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug</b>	
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)</b>			
Steigende Überschussrente	0,80	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	14,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)</b>			
Steigende Überschussrente	1,85	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
	47,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	45,00	R	von X = 51 bis X = 55
	42,00	R	von X = 56 bis X = 60
	42,00	R	von X = 61 bis X = 65
	42,00	R	von X = 66 bis X = 70
	39,00	R	von X = 71 bis X = 75
	35,00	R	von X = 76 bis X = 80
	35,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)</b>			
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
23,00			R bis X = 50
21,00			R von X = 51 bis X = 55
19,50			R von X = 56 bis X = 60
17,50			R von X = 61 bis X = 65
16,00			R von X = 66 bis X = 70
14,50			R von X = 71 bis X = 75
13,50			R von X = 76 bis X = 80
12,50			R ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
22,00			R bis X = 50
19,50			R von X = 51 bis X = 55
17,50			R von X = 56 bis X = 60
15,50			R von X = 61 bis X = 65
13,50			R von X = 66 bis X = 70
11,50			R von X = 71 bis X = 75
9,50			R von X = 76 bis X = 80
8,00			R ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)</b>			
Steigende Überschussrente	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			
			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
55,00			R bis X = 50
52,50			R von X = 51 bis X = 55
50,50			R von X = 56 bis X = 60
48,50			R von X = 61 bis X = 65
46,50			R von X = 66 bis X = 70
44,50			R von X = 71 bis X = 75
42,50			R von X = 76 bis X = 80
41,00			R ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %</b>			
Steigende Überschussrente	1,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Sockel	abhängig vom Rentenbeginnalter X:		
	32,00	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	19,00	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall			
Sockel	abhängig vom Rentenbeginnalter X:		
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr



Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %</b>			
Steigende Überschussrente	2,05	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,45	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	45,50	R	bis X = 50
	42,00	R	von X = 51 bis X = 55
	39,00	R	von X = 56 bis X = 60
	35,50	R	von X = 61 bis X = 65
	33,00	R	von X = 66 bis X = 70
	30,50	R	von X = 71 bis X = 75
	28,50	R	von X = 76 bis X = 80
	27,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	55,50	R	bis X = 50
	51,00	R	von X = 51 bis X = 55
	47,50	R	von X = 56 bis X = 60
	44,00	R	von X = 61 bis X = 65
	40,50	R	von X = 66 bis X = 70
	37,00	R	von X = 71 bis X = 75
	33,50	R	von X = 76 bis X = 80
	31,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %</b>			
Steigende Überschussrente	2,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,70	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Teildynamische Überschussrente			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
Sockel	49,00	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	45,50	R	von X = 51 bis X = 55
	43,00	R	von X = 56 bis X = 60
	38,50	R	von X = 61 bis X = 65
	35,50	R	von X = 66 bis X = 70
	32,00	R	von X = 71 bis X = 75
	30,50	R	von X = 76 bis X = 80
	28,50	R	ab X = 81
	Steigerung	0,40	N
Sockel	64,50	R	abhängig vom Rentenbeginnalter X: bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	55,50	R	von X = 56 bis X = 60
	51,50	R	von X = 61 bis X = 65
	47,50	R	von X = 66 bis X = 70
	43,50	R	von X = 71 bis X = 75
	39,00	R	von X = 76 bis X = 80
	36,50	R	ab X = 81
	Steigerung	0,40	N

#### A1.9. Swiss Life Synchro – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 12.2012 und 1.2012			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,50	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,50	E1	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E1	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E1	
Tarife 1.2008 und 1.2007			Swiss Life Synchro
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Einmalprämie, Zuzahlungen, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 8.2006</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	

#### A1.10. Swiss Life Synchro – Verträge im Rentenbezug

##### Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktor Anpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktor Anpassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

<b>Tarife 12.2012</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
Steigende Überschussrente	1,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 8.2006</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
Steigende Überschussrente	1,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### A1.11. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Lebensversicherung nach § 1 AltZertG, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird*

Tarife 1.2008 und 7.2007	Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	E2	

#### A1.12. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt. Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investeteil ohne Rentenfaktorangepassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung nach § 1 AltZertG mit der gleichen Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investeteil mit einer Rentenfaktorangepassung sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Tarife 7.2007	Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG		
Steigende Überschussrente	1,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	30,50	R	bis X = 50
	28,50	R	von X = 51 bis X = 55
	26,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,50	R	von X = 76 bis X = 80
	16,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>A1.13. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
Bestandsgruppe <i>Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird</i>			

**Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008,  
1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000**

**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**

Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	

**A1.14. Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan – Verträge im Rentenbezug**

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegend Erlebensfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktorangepassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration. Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktorangepassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Dabei bestimmt der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktorangepassung die Tarifgeneration. Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktorangepassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

**Tarife 12.2012**

**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**

Steigende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**Tarife 1.2008 und 1.2007**

**Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan**

Steigende Überschussrente	1,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 10 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2005</b>		<b>Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan</b>	
Steigende Überschussrente	1,00	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2004</b>		<b>Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan</b>	
Steigende Überschussrente	0,40	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	10,00	R	bis X = 50
	8,00	R	von X = 51 bis X = 55
	6,00	R	von X = 56 bis X = 60
	4,00	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2000</b>		<b>Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan</b>	
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

## A2. Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

### Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt. Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Dabei bestimmt der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

Tranchen 2000C, 97B und 97A			Aktienindizierte Rentenversicherungen
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Tranchen 97B und 97A:			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Tranche 2000C:			
Sockel	0,20	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## A3. Klassische Rentenversicherungen

### A3.1. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Abrechnungsverband Rentenversicherungen (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Tarife 1.2017			Klassische Rentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	
Schlussüberschussanteil			
	0,30	J1	Überschussverwendung Bonus: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			
	0,00	J1	Überschussverwendung Bonus:
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>				
<b>Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>	
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	vor der Abrufphase	
	1,00	F1	in der Abrufphase	
Schlussüberschussanteil	0,50	J1	vor der Abrufphase	
	0,00	J1	in der Abrufphase	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1		
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft	
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015 – sonstige Tarife</b>				
			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>	
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	1,00	F1		
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:	
	0,00	J1	Tarife 890 und 892	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892	
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung	
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
		0,00	J1	
2,25		T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892	
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
2,25		T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
--		--	Überschussverwendung Prämienverrechnung	



<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 10 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>				
<b>Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen</b>		
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,25	F1	vor der Abrufphase	
	0,50	F1	in der Abrufphase	
Schlussüberschussanteil	0,25	J1	vor der Abrufphase	
	0,00	J1	in der Abrufphase	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1		
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012 – sonstige Tarife</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen</b>		
Grundüberschussanteil	0,00	P		
Zinsüberschussanteil	0,50	F1		
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:	
	0,00	J1	Tarife 890 und 892	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892	
	0,30	J1	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
	0,00	J1	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung	
	Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
		0,00	J1	
2,25		T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 890 und 892	
2,55		T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig	
2,25		T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie	
--		--	Überschussverwendung Prämienverrechnung	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	J2	sonstige Tarife – prämiempflichtig, Bonus zu prämiempflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämiempflichtig, Bonus zu prämiempflichtig
	0,00	J2	sonstige Tarife – prämiempfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiempfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämiempfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiempfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	J2	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämiempflichtig, Bonus zu prämiempflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämiempfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämiempfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	A	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,00	B	am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
			Überschussverwendung Prämienverrechnung:
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Schlussüberschussanteil			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	0,30	G	sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Überschussverwendung Bonus:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für Tarife 879, 890 und 892
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	--	--	Überschussverwendung Prämienverrechnung

**Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996**

**Klassische Rentenversicherungen**

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2021 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven weiterhin mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

**A3.2. Klassische Rentenversicherungen (ohne Versicherungen gemäß § 1 AltZertG) – Verträge im Rentenbezug**

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter*

Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

**Tarife 1.2017**

**Klassische Rentenversicherungen**

Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,50	B	Tarif 620
	1,65	B	sonstige Tarife
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,07	W	
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**Tarife 7.2015 und 1.2015**

**Klassische Rentenversicherungen**

Steigende bzw. fallende Überschussrente	1,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 610 – Rentenbeginn bis 31.12.2015:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	29,00	R	bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	24,00	R	von X = 56 bis X = 60
	21,00	R	von X = 61 bis X = 65
	20,00	R	von X = 66 bis X = 70
	17,00	R	von X = 71 bis X = 75
	15,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			Tarif 610 – Rentenbeginn ab 01.01.2016:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	23,00	R	bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife – Rentenbeginn bis 31.12.2015:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	27,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	21,00	R	von X = 56 bis X = 60
	19,00	R	von X = 61 bis X = 65
	17,50	R	von X = 66 bis X = 70
	13,00	R	von X = 71 bis X = 75
	10,00	R	von X = 76 bis X = 80
	9,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife – Rentenbeginn ab 01.01.2016:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,40	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen</b>	
<hr/>			
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarif 620
	0,80	B	sonstige Tarife
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
			Tarif 610:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	16,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	7,00	R	von X = 71 bis X = 75
	6,00	R	von X = 76 bis X = 80
	4,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	14,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2012</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen</b>	
<hr/>			
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,65	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,80	B	Tarif 620
			sonstige Tarife
<hr/>			
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
			Tarif 610:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	12,00	R	bis X = 50
	11,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	8,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	5,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	11,00	R	bis X = 50
	10,00	R	von X = 51 bis X = 55
	10,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	4,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<hr/>			

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 10 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2010</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,30	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Steigende bzw. fallende Überschussrente			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,15	B	Tarif 620
	0,30	B	sonstige Tarife
Teildynamische Überschussrente			
			Tarif 620:
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen):
	8,00	R	bis X = 50
	6,00	R	von X = 51 bis X = 55
	4,00	R	von X = 56 bis X = 60
	2,00	R	von X = 61 bis X = 65
	0,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2005</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,00	R	
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	W	Tarif 620
	0,00	R	sonstige Tarife
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr



<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 10 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2004</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen</b>	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,15	W	
Teildynamische Überschussrente			
Tarif 620:			
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
sonstige Tarife:			
Sockel	0,15	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 11.2001 und 7.2000</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen</b>	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente	0,20	W	
Teildynamische Überschussrente			
Tarif 620:			
Sockel	0,00	W	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
sonstige Tarife:			
Sockel	0,20	W	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen</b>	
Steigende bzw. fallende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Flexible Überschussrente			
Optionsrenten:			
	0,35	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
sonstige Tarife der Tarife 1996:			
	0,15	W	mit Staffelnzins
	0,35	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn ab 01.01.2005
sonstige Tarife der Tarife vor 1996:			
	1,25	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,55	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,35	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,35	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,15	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>A3.3. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<i>Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG</i>			
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,00	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
<b>Tarife 1.2006 und 7.2005</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>	
Grundüberschussanteil	--	--	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,25	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2001</b>		<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>	
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven			Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003:
	0,00	G	
	2,25	S / T	Verzinsung der Anwartschaft
			Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002:
	0,00	K	
	0,00	S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

**A3.4. Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug**

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Steigende Überschussrente	0,50	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel			abhängig vom Rentenbeginnalter X:
	12,00	R	bis X = 50
	10,00	R	von X = 51 bis X = 55
	8,00	R	von X = 56 bis X = 60
	6,00	R	von X = 61 bis X = 65
	4,00	R	von X = 66 bis X = 70
	2,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 1.2006 und 7.2005		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,00	R	
Steigerung	0,10	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Tarife 7.2001		Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Steigende Überschussrente	0,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
Teildynamische Überschussrente			
Sockel	0,20	R	
Steigerung	0,00	N	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**A4. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)**

Bestandsgruppe *Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)* (Tarife 1.2017 und 7.2016)

Bestandsgruppe *Risikoversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017 und 7.2016		SBU	
Prämienvrechnung	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder			
Bonus	56	R	Tarife 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	
Zinsüberschussanteil			laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,15	B	Tarife 1.2017
	0,80	B	Tarife 7.2016

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			<b>SBU</b>
<b>Tarife 1.2015</b>			
Prämienverrechnung	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Zinsüberschussanteil	0,80	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
			<b>SBU</b>
<b>Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012</b>			
Prämienverrechnung	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung
oder			
Bonus	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
	49	V	im Todesfall
Schlusszahlung	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012
Zinsüberschussanteil	0,30	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
			<b>SBU</b>
<b>Tarife 1.2012</b>			
Prämienverrechnung	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	49	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Zinsüberschussanteil	0,30	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
			<b>SBU</b>
<b>Tarife 8.2011</b>			
Prämienverrechnung	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Zinsüberschussanteil	0,30	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
<b>Tarife 7.2009</b>			
			<b>SBU</b>
Prämienverrechnung	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3, 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
Bonus	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3, 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
Schlusszahlung	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
Zinsüberschussanteil	0,30	B	laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:

## A5. Pflegerentenversicherungen

### A5.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Tarife 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012			Pflegerentenversicherungen
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 1.2015
	0,50	F1	Tarife 10.2014, 12.2012, 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>A5.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung</b>			
Bestandsgruppe <i>Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 10.2014, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Pflegerentenversicherungen</b>
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,50	B	Tarife 1.2017
	1,15	B	Tarife 1.2015
	0,65	B	Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012

## A6. Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe <i>Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Grundfähigkeitsversicherungen</b>
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonusrente	25	R	
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,15	B	Tarife 1.2017
	0,80	B	Tarife 10.2015

## A7. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe <i>Risikoversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Kapitalversicherungen</i> (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife 1968)			
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	45	V	
oder			
Prämienverrechnung	30	O	
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001 und 7.2000</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	35	O	Frauen
	40	O	Männer
<b>Tarife 1998</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	30	O	Frauen
	35	O	Männer

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1987</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	--	V	Risikozwischenversicherung
	150	V	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	70	V	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
oder			
Prämienverrechnung	70	O	Risikozwischenversicherung
	60	O	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	40	O	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
<b>Tarife 1968</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	100	V	
	Min(20,n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
oder (nur für Abschlüsse bis 31.12.1985)			
Prämienverrechnung	35	O	
zzgl. Todesfallbonus	30	V	
	Min(20,n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n

## A8. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildende Lebensversicherungen) mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.12.1995, 1968 und vor 1968)

<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Kapitalversicherungen</b>			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			
<b>Kapitalversicherungen</b>			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie



Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2007</b>			
<b>Kapitalversicherungen</b>			
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	A	prämienpflichtig, vor der Renditephase: ab Beginn des 3. Versicherungsjahres
	0,00	A	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
	0,00	B	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus: ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	B	Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
Schlussüberschussanteil	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

**Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994**

**Kapitalversicherungen**

Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2021 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	vor der Renditephase: Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	vor der Renditephase: sonst
	--	--	in der Renditephase

**Tarife 1987 und 1968**

**Kapitalversicherungen**

Für diese Tarife ist der Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2021 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	V	sonst

**Tarife vor 1968**

**Kapitalversicherungen**

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2021 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

## A9. Zusatzversicherungen

### A9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)

#### Tarife 1.2017 und 7.2016

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienvrechnung oder Fondsanlage	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder Bonusrente	56	R	Tarife 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	

#### Tarife 1.2015

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienvrechnung oder Fondsanlage	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	

#### Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienvrechnung oder Fondsanlage	38	O	Berufsgruppe1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
oder Bonusrente	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
Schlusszahlung	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012

#### Tarife 1.2012

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienvrechnung oder Fondsanlage	33	O	
oder Bonusrente	49	R	
Schlusszahlung	0	O	

#### Tarife 8.2011

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienvrechnung oder Fondsanlage	30	O	
oder Bonusrente	43	R	
Schlusszahlung	0	O	

#### Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Prämienvrechnung oder Fondsanlage	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 2003</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Prämienverrechnung oder Fondsanlage	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
<b>Tarife 11.2001 und 7.2000</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Prämienverrechnung oder Fondsanlage	30	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	43	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
<b>Tarife 1998</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Prämienverrechnung oder Fondsanlage	25	O	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
oder Bonusrente	33	R	
	35	R	Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
<b>Tarife 1993</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Prämienverrechnung	20	O	
oder Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	
<b>Tarife vor 1993</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Schlusszahlung			prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t ohne Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
			Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres:
	12,00	O	ohne Anspruch auf Rentensteigerung
8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>A9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug</b>			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Abrechnungsverband <i>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</i> (Tarife 1993 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1993)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 2003, 11.2001, 7.2000, 1998, 1993 und vor 1993</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
Zinsüberschussanteil			laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,15	B	Tarife 1.2017
	0,80	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,30	B	Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 2003, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1993
	0,30	B	Tarife vor 1993 mit Anspruch auf Rentensteigerung
	0,00	B	Tarife vor 1993 ohne Anspruch auf Rentensteigerung
<b>A9.3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen</b>			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005</b>			<b>Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3, 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3, 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,30	B	laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>A9.4. Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>			
Bestandsgruppe <i>Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	35	O	
oder			
Bonusrente	54	R	
Zinsüberschussanteil			laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,00	B	Tarife 1.2017
	0,65	B	Tarife 10.2015

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>A9.5. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen</b>			
Bestandsgruppe <i>Berufsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)</i>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>		<b>Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung</b>	
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonusrente	25	R	
Zinsüberschussanteil			laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr:
	1,15	B	Tarife 1.2017
	0,80	B	Tarife 10.2015
<b>A9.6. Todesfall-Zusatzversicherungen</b>			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
<b>Tarife 4.2017</b>		<b>Todesfall-Zusatzversicherungen</b>	
Prämienverrechnung			
oder Investment-Zuwachs	25	O	
Todesfallbonus	33	V	
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1987</b>		<b>Todesfall-Zusatzversicherungen</b>	
Prämienverrechnung	25	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000 und 1998
	35	O	Tarife 1987
<b>Tarife 1968 und vor 1968</b>		<b>Todesfall-Zusatzversicherungen</b>	
Prämienverrechnung	35	O	abgeschlossen ab 01.01.1984
	--	--	abgeschlossen bis 31.12.1983
Überschussverwendung wie	--	--	abgeschlossen ab 01.01.1984
Hauptversicherung			abgeschlossen bis 31.12.1983:
	25	O	
	Min(20,n)	V	Todesfallbonus für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
<b>A9.7. Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen</b>			
Bestandsgruppe <i>Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife 1987 abgeschlossen bis 31.12.1995 und Tarife vor 1987)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Zeitrenten in Höhe von 0,65 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987</b>		<b>Laufende Zeitrenten</b>	
jährliche Steigerung			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,65	N	Tarife 1.2015
	1,15	N	Tarife 12.2012 und Tarife 1.2012
	0,65	N	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>A9.8. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit</b>			
Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband der jeweiligen Hauptversicherung			
<b>Tarife 11.2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987</b>			<b>Unfalltod und Tod nach langer Krankheit</b>
Schlusszahlung	25,00	O	
<b>A9.9. Dread-Disease-Zusatzversicherungen</b>			
Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung			
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Dread-Disease-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonus	25	V	

## B. Kollektivversicherungen

### B1. Klassische Rentenversicherungen

<b>B1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012	Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
0,00	J1		
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J2	
	2,35	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,05	S	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500 und 504
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	J2	
	2,35	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J2	
	2,05	T	Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	G	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	--	--	Tarif 500
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	G	
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

**Tarife 1.2005 und 1.2004**

**Klassische Rentenversicherungen**

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2021 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

**Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996**

**Klassische Rentenversicherungen**

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2021 deklarierte Ansammlungszinssatz.

**B1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug**

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*  
Abrechnungsverband *Rentenversicherungen* (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt. Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.

**Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996**

**Klassische Rentenversicherungen**

Zinsüberschussanteil	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,15	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,15	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

**B2. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption**

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

**Tarife 7.2008 und 1.2008**

**Erlebensfall-Versicherungen**

Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
----------------------	------	----	--

**Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003**

**Erlebensfall-Versicherungen**

Zinsüberschussanteil	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

**B3. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen**

**B3.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall**

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

**Tarife 10.2019**

**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen**

Prämienverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
oder			
Bonus	55	R	



Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>			
			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie prämienpflichtig:
	32	O	Tarife 1.2017 und 1.2015
	30	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig prämienfrei, Einmalprämie:
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

### B3.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

**Tarife 10.2019, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012,  
1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004**

			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
Zinsüberschussanteil	1,65	B	Tarife 10.2019 und 1.2017
	1,30	B	Tarife 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

## B4. Risikoversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 mit Abschluss bis 31.12.1995)

Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.

**Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008,  
1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987**

			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf</b>			
Grundüberschussanteil	17,50	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
oder			
Todesfallbonus	20	V	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987
<b>Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschussbeteiligung abhängig vom Schadenverlauf</b>			
Grundüberschussanteil mindestens	13,125	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987
<b>Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen</b>			
Zinsüberschussanteil	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

## B5. Kapitalversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*  
Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987 und vor 1987)

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,005	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Tarife 1.2008	Kapitalversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J2	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 10 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	0,00	U	vor der Renditephase
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	0,00	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,00	C	prämienpflichtig sonst
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
Schlussüberschussanteil	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	G	
	2,55	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,25	T	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie

**Tarife 1.2004**

**Kapitalversicherungen**

Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2021 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:

Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst

**Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987**

**Kapitalversicherungen**

Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil mit 0 % deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2021 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:

Grundüberschussanteil	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,08	M	Bonus in der Renditephase Tarife 7.2000 und 1995
	0,05	M	Bonus in der Renditephase Tarife 1987
	--	--	sonst

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

## B6. Zusatzversicherungen

### B6.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

#### Tarife 10.2019

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragsverrechnung	25	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei
oder			
Bonusrente	55	R	
oder			
Investment-Zuwachs	31	UV	

#### Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss:
	37	O	Tarife 1.2017 und 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007 und 1.2004
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004

#### Tarife 7.2002

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Grundüberschussanteil			prämienpflichtig (abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter)
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
0	O	ab X = 51	
		zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss	
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife vor 7.2002</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Grundüberschussanteil	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

#### B6.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Abrechnungsverband *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen* (Tarife vor 7.2002 abgeschlossen bis 31.12.1995)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

**Tarife 10.2019, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012,**

**1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002**

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Zinsüberschussanteil	1,65	B	Tarife 10.2019 und 1.2017
	1,30	B	Tarife 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

#### B6.3. Risiko-Zusatzversicherungen zu Kapitalversicherungen gegen laufende Prämienzahlung

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.

**Tarife 7.2000 und 1987**

**Risiko-Zusatzversicherungen**

Grundüberschussanteil	40	O	Tarife 7.2000
	45	O	Tarife 1987

#### B6.4. Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,65 % ist im genannten Steigerungssatz berücksichtigt.

**Tarife 7.2000 und 1987**

**Laufende Überlebenszeitrenten-Zusatzversicherungen**

Jährliche Steigerung	0,65	N	
----------------------	------	---	--

#### B6.5. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risiko-Hauptversicherungen

Bestandsgruppe *Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter*

Abrechnungsverband *Kapitalversicherungen* (Tarife 1987)

**Tarife 1.2015, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987**

**Unfalltod-Zusatzversicherungen**

Grundüberschussanteil	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
			prämienpflichtig:
	40	O	Tarife 1.2015, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
Zinsüberschussanteil	--	--	prämienpflichtig
			prämienfrei, Einmalprämie:
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987

Überschussanteil	Anteilsatz Bezugsgröße		Ergänzende Bestimmungen
	in %	(s. S. 10 f.)	
<b>B6.6. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			<b>Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen</b>
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008
	0,00	C	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienpflichtig
	0,00	D	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus

<b>B6.7. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>			
Bestandsgruppe <i>Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung</i>			
Abrechnungsverband <i>Rentenversicherungen</i> (Tarife vor 1996 abgeschlossen bis 31.12.1995)			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt (0,15 % für die Hinterbliebenenrenten und 0,65% für die Waisenrenten, bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D). Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006.			
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			<b>Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen</b>
Zinsüberschussanteil			Hinterbliebenenrenten
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,15	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
			Waisenrenten
	2,00	B	Tarife 1.2017
	1,65	B	Tarife 1.2015
	1,15	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,65	B	Tarife 1.2009, 1.2008 und 1.2007, 1.2005 und 1.2004
	0,65	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

## C. Selbstgeführtes Konsortialgeschäft

Die hier aufgeführten Anteilsätze stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar.

Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am jeweiligen Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher von den hier aufgeführten Anteilsätzen abweichen.

### C1. Klassische Rentenversicherungen

#### C1.1. Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010	Klassische Rentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 12.2010
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
			sonstige Tarife – prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig:
	0,30	J1	
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft
			sonstige Tarife – prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie:
	0,00	J1	
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft

#### C1.2. Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010	Klassische Rentenversicherungen		
Steigende Überschussrente			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 12.2010

### C2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

#### C2.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 7.2019, 1.2017 und 7.2016	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	36	O	Tarife 7.2019 und 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<hr/>			
Tarife 10.2015 und 1.2015	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung		
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 10 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012</b>			<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung</b>
Prämienverrechnung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3, 4
<b>Tarife 1.2012 und 8.2011</b>			<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung</b>
Prämienverrechnung	33	O	Tarife 1.2012
	30	O	Tarife 8.2011
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005</b>			<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung</b>
Prämienverrechnung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3, 4

### **C2.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug**

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

**Tarife 7.2019, 1.2017, 7.2016, 10.2015, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005**

			<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung</b>
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,15	B	Tarife 7.2019 und 1.2017
	0,80	B	Tarife 7.2016, 10.2015 und 1.2015
	0,30	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005

### **C3. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen**

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

**Tarife 1.2017 und 7.2015**

			<b>Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen</b>
Prämienverrechnung	34	O	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	30	O	sonst
Zinsüberschussanteil			laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,15	B	Tarife 1.2017
	0,80	B	Tarife 7.2015



Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

## C4. Pflegerentenversicherungen

### C4.1. Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Tarife 4.2017	Pflegerentenversicherungen		
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	Verzinsung der Anwartschaft für prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
Mechanischer Bonus	25	R	

### C4.2. Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 4.2017	Pflegerentenversicherungen		
Zinsüberschussanteil	1,50	B	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## C5. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe *Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung, aber ohne Sonstige Lebensversicherung*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 7.2019 und 7.2018	Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen		
Prämienverrechnung	20	O	
Zinsüberschussanteil	1,15	B	laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## C6. Zusatzversicherungen

### C6.1. Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017	Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung		
Prämienverrechnung	20	O	
Zinsüberschussanteil	1,15	B	laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 10 f.)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	------------------------------	-------------------------

#### C6.2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe *Pflegerentenversicherung (einschließlich Pflegerenten-Zusatzversicherungen)*

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.  
Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung am Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife 1.2017 und 10.2015	Pflegerenten-Zusatzversicherungen		
---------------------------	-----------------------------------	--	--

Prämienverrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil			laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,00	B	Tarife 1.2017
	0,65	B	Tarife 10.2015

#### C6.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
--	---	--	--

Prämienverrechnung			Tarif 040:
	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Grundüberschussanteil			Tarif 011:
	37	O	Tarife 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010

#### C6.4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,3 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
--	---	--	--

Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 040:
	1,15	B	Tarife 1.2017
	0,80	B	Tarife 7.2016
			Tarif 011:
	1,30	B	Tarife 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 12.2010

#### C6.5. Dread-Disease-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung

Tarife 1.2017 und 10.2015	Dread-Disease-Zusatzversicherung		
---------------------------	----------------------------------	--	--

Prämienverrechnung	20	O	
--------------------	----	---	--

## D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2021 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,25 % deklariert.  
Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für den Privatkunden-Rententarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab dem 01.01.2012.  
Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,25 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.



## Tabelle Staffeln

Folgende Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer (n) bzw. von der Prämienzahlungsdauer (m).  
Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.

	m in Jahren	Anteilsatz in %
<b>K12</b>	bis 5	1,020
	ab 12	0,850
<b>K13</b>	bis 5	0,714
	ab 12	0,595
<b>K16</b>	bis 5	1,020
	12	0,723
	20 bis 30	0,595
	35	0,553
<b>K17</b>	40	0,468
	bis 5	0,714
	12	0,506
	20 bis 30	0,417
<b>R1</b>	35	0,387
	40	0,327
	bis 12	0,289
	ab 40	0,170

	m in Jahren	Anteilsatz in %
<b>R2</b>	bis 12	0,374
	ab 40	0,255
<b>R3</b>	bis 12	10,200
	30	11,050
	ab 40	11,900
<b>R4</b>	bis 5	9,350
	12	8,075
	20	8,075
	30	8,075
	ab 40	6,800
<b>R5</b>	bis 5	9,350
	12	6,375
	20	5,950
	30	5,525
	ab 40	4,250

	n in Jahren	Anteilsatz in %
<b>K31</b>	bis 12	0,723
	20 bis 30	0,595
	35	0,553
<b>K32</b>	ab 40	0,468
	bis 12	0,506
	20 bis 30	0,417
<b>R6</b>	35	0,387
	ab 40	0,327
	bis 12	6,375
<b>R7</b>	20	5,950
	30	5,525
	ab 40	4,250
<b>R7</b>	bis 12	6,375
	20	5,950
	30	5,525
<b>R7</b>	ab 40	4,675

### Bezugsgrößen:

Kapitalversicherungen Tarife 1987

Tarife mit Teilauszahlung: die anfängliche Todesfallleistung

Sonstige Tarife: die Versicherungssumme

Rentenversicherungen Tarife 1990

in den Jahren bis 2006: die jährliche Rente der Hauptversicherung

in den Jahren 2007-2020: die garantierte Kapitalabfindung

Rentenversicherungen Tarife vor 1990

die garantierte Kapitalabfindung

### Ergänzende Bedingungen für Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer:

Die Anteilsätze werden um den Faktor  $(2,5 - 1,5 \cdot m/n)$  erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) ab dem Jahr 2000
- Rentenversicherungen (Tarife vor 1990) ab dem Jahr 2004

Die Anteilsätze werden um den Faktor  $(2 - m/n)$  erhöht (n = Versicherungsdauer, m = Prämienzahlungsdauer) für

- Kapitalversicherungen in den Jahren 1994-1999
- Rentenversicherungen (Tarife 1990) in den Jahren 1994-1999

# Impressum

Geschäftsbericht 2020 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

## **Herausgeber**

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0  
Fax +49 89 38109-4180  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de

## **Redaktionelle Betreuung**

Karin Stadler, Maximilian Heiler, Thorsten Wittmeier  
(Unternehmenskommunikation)

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München*

*Telefon +49 89-3 81 09-0  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de*